

Niederschrift Nr. 10.1 / 2016

über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am Montag, dem 21. November 2016 und Dienstag, dem 22. November 2016 im Saal 220
des Rathausgebäudes II,
zu der am 08. November 2016 eingeladen worden war.
- öffentliche Sitzung -

Anwesend sind - zum Teil zeitweise -
unter dem Vorsitz von **Oberbürgermeister**

Prof. Dr. Hofmann-Göttig, Joachim

von der **CDU-Fraktion**
die Ratsmitglieder

Schumann-Dreyer, Anna-Maria
Biebricher, Andreas
Probst, Claudia
Bohn, Eitel
Rosenbaum, Karl-Heinz
Otto, Stephan
Balmes, Peter
Contento, Vito
Knopp, Ernst
Hoernchen, Edith
Artz, Monika
Kalenberg, Rudolf
Dott, Herbert

von der **SPD-Fraktion**
die Ratsmitglieder

Lipinski-Naumann, Marion
Lehmkühler, Gerhard
Naumann, Fritz
Weis, Anita
Bastian, Manfred
Mühlbauer, Marion
Hühnerfeld, Ursula
Hentschel, Ute

von der **Fraktion Bündnis 90/
DIE GRÜNEN** die Ratsmitglieder

Ackermann, Hans-Peter
Mehlbreuer, Andrea
Zwiernik, Patrick
Enger, Sylvia
Schmenk, Julia

von der **BIZ-Fraktion**
die Ratsmitglieder

Keul-Göbel, Angela
Hofmann, Gabriele
Dr. Groß, Michael

von der **FDP-Fraktion**
das Ratsmitglied

Schupp, Torsten

von der **FBG-Fraktion**
die Ratsmitglieder

Gniffke, Manfred
Baum, Walter

von der **AfD-Fraktion**
das Ratsmitglied

Pontius, Rolf

von der **Verwaltung**
- zum Teil zeitweise -

Bürgermeisterin Hammes-Rosenstein
Beigeordnete PD Dr. Theis-Scholz
Beigeordneter Flöck

**Amt 10/Amt für Personal und
Organisation:**

Herr Weiler
Herr Enkirch

Amt 12/Bürgeramt:

Herr Weinand

Amt 20/Kämmerei und Steueramt:

Frau Brockmann-Kneip
Herr Endres
Herr Löwen
Herr Stein
Herr Baulig
Herr Müller
Herr Kupp
Herr Böckling
Frau Necknig

Amt 31/Ordnungsamt:

Herr Hehl

Amt 36/Umweltamt:

Frau Effenberger
Herr Haaß

**Amt 37/Amt für Brand- und
Katastrophenschutz:**

Herr Maxeiner

**Amt 40/Kultur- und Schulverwaltungs-
amt:**

Herr Karbach
Frau Müller
Frau Konter

Amt 42/Stadtbibliothek:

Frau Ott
Herr Schneider

Amt 43/Volkshochschule:

Frau Kuprian
Herr Suderland

Amt 44/Musikschule:

Herr Lörsch
Herr Klee

Amt 45/Mittelrhein-Museum:

Herr Dr. von der Bank

Amt 45/Ludwig-Museum:

Herr Rinck

Amt 46/Stadttheater:

Herr Dietze

Amt 47/Stadtarchiv:

Herr Koelges

**Amt 50/Amt für Jugend, Familie,
Senioren und Soziales:**

Frau Schüller
Herr Strunk
Frau Unkelbach
Frau Raffauf
Frau Müller

Amt 52/Sportamt:

Herr Sonntag

**Amt 61/Amt für Stadtentwicklung und
Bauordnung:**

Herr Hastenteufel
Frau May

**Amt 62/Amt für Stadtvermessung und
Bodenmanagement:**

Herr Heisser

Amt 65/Zentrales Gebäudemanagement:

Herr Diehl
Herr Schach

Amt 66/Tiefbauamt:

Herr Gerhards
Herr Schwarz
Herr Konieczny

**EB 17/Eigenbetrieb Kommunales
Rechenzentrum:**

Herr Sartorius

EB 67/Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen:

Herr Drechsler
Frau Arndt

EB 70/Eigenbetrieb Kommunaler Servicebetrieb Koblenz:

Herr Mannheim

EB 83/Eigenbetrieb Koblenz-Touristik:

Herr Hoffmann
Herr Wilbert

EB 85/Eigenbetrieb Stadtentwässerung:

Herr Mohrs
Herr Kaufmann

Herr Metten-Golly, Büroleiter OB

Protokollführung Amt 20/Kämmerei und Steueramt:

Allgemeine Einführung, Anwesenheit	Baulig, Andreas
Teilhaushalt 01 „Innere Verwaltung“	Müller, Timo
Teilhaushalt 02 „Bürgerdienste“	Necknig, Martina
Teilhaushalt 03 „Umwelt“	Necknig, Martina
Teilhaushalt 04 „Wirtschaft“	Kupp, Daniel
Teilhaushalt 05 „Sicherheit u. Ordnung“	Baulig, Andreas
Teilhaushalt 06 „Jugend u. Soziales“	Kupp, Daniel
Teilhaushalt 07 „Sport“	Kupp, Daniel
Teilhaushalt 08 „Schulen“	Müller, Timo
Teilhaushalt 09 „Kultur“	Baulig, Andreas
Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen u. Verkehr“	Löwen, Jakob und Müller, Timo
Teilhaushalt 11 „Zentrale Finanzdienstleistungen“	Löwen, Jakob
Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe/Eigengesellschaften	Böckling, Frank

Sitzungsverlauf: Montag, 21.11.2016: Beginn 09:00 Uhr, Ende 19:45 Uhr
Dienstag, 22.11.2016: Beginn 09:00 Uhr, Ende 15:00 Uhr

Die Tagesordnung wird wie folgt abgewickelt:

T a g e s o r d n u n g:

Punkt 1: Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplanentwurf 2017 einschließlich Wirtschaftspläne und Stellenplan (BV/0567/2016)

Punkt 2: Hundesteuer (BV/0530/2016)

Punkt 3: Erhöhung der Realsteuerhebesätze der Gewerbesteuer und der Grundsteuer B zum 01.01.2017/ Änderung der Hebesatzsatzung zum 01.01.2017 in Bezug auf

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Allgemeines:

Herr Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig verpflichtet zu Beginn der Sitzung den neuen Behindertenbeauftragten der Stadt Koblenz, Herrn André Bender.

Im Anschluss daran erläutert Herr Hofmann-Göttig die Zahlen des zu beratenden Haushaltsplanentwurfs 2017. Das in seiner Haushaltsrede im Stadtrat am 10.11.2016 vorgetragene Defizit im Ergebnishaushalt 2017 i. H. v. 11.665.257 Euro, verändert sich aufgrund verschiedener Nachmeldungen im Vorfeld der heutigen Etatberatungen (u. a. durch das Einkalkulieren der noch zu beratenden Steuererhöhungen, siehe TOP 2 und 3) zu einem Überschuss i. H. v. 8.180.025 Euro.

Ohne Berücksichtigung der Steuererhöhungen beliefe sich der Überschuss im Ergebnishaushalt 2017 auf rund 2 Mio. Euro.

Herr Oberbürgermeister führt weiterhin aus, dass zur Vorsorge im Etatentwurf 2017 zudem mit einer angenommenen Steigerung der Zinsaufwendungen i. H. v. 2% kalkuliert wurde. Der Altbestand der Investitionskredite erhöht sich aufgrund bestehender Darlehensverträge dadurch zunächst nicht. Die geplanten Neuaufnahmen im Bereich der Investitionskredite erhöhen sich jedoch durch die einkalkulierte Zinssteigerung um 710.000 Euro gegenüber der bisherigen Planung. Die Summe der Liquiditätskredite erhöht sich ebenfalls um weitere 3 Mio. Euro.

Den Stadtratsfraktionen wird im Anschluss an die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses eine Übersicht der von Herrn Oberbürgermeister Hofmann-Göttig vorgetragenen Veränderungen zum Etatentwurf 2017 ausgehändigt.

Frau Brockmann-Kneip ergänzt, dass der Stadtrat in der Vergangenheit bereits Mittel für Restarbeiten am Forum Confluentes in Höhe von 950.000 Euro im Rahmen einer Übertragung von Haushaltsmitteln bewilligt hat. Ein Großteil dieser Mittel ist noch nicht abgeflossen. Eine weitere Übertragung der noch nicht in Anspruch genommenen Mittel ist aus haushaltsrechtlichen Gründen allerdings nicht mehr möglich.

In 2017 sind nun Mittel i. H. v. 780.000 Euro neu zu veranschlagen. Diese dienen u. a. für notwendige Sicherungsarbeiten auf der Dachterrasse des Gebäudes. Das beschlossene Budget wird dadurch nicht überschritten.

Im Verlaufe der zweitägigen Haushaltsberatungen 2017 ergaben sich verschiedene Arbeitsaufträge an die Verwaltung, welche nach den Etatberatungen 2017 im Haupt- und Finanzausschuss abzarbeiten sind. Eine Übersicht aller Arbeitsaufträge ist diesem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt. Die dort aufgeführten Punkte sind in diesem Protokoll nicht noch einmal aufgeführt.

Des Weiteren ist die Stellungnahme der Verwaltung über die Anhörung der Ortsbeiräte über den Entwurf des Haushaltsplanes 2017 und des Wirtschaftsplanes „Stadtentwässerung“ 2017 als **Anlage 2** diesem Protokoll beigefügt.

Konsumtiver Haushalt:

Teilhaushalt 01 – Innere Verwaltung

Produkt 1116 (Gleichstellung), Seite 106

Frau Brockmann-Kneip verliest die Änderung zur Zeile 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“: Reduzierung des Ansatzes von 17.575 Euro um 2.000 Euro auf 15.575 Euro in 2017. Sie erörtert darüber hinaus, dass es sich insgesamt um rd. 50.000 Euro handele, welche sich auf mehrere Produkte im Teilhaushalt 01 „Innere Verwaltung“ verteilen. Zudem teilt Sie mit, dass die Aufwendungen nun beim Amt für Brand- und Katastrophenschutz veranschlagt sind, da es sich um eine externe Organisationsuntersuchung dieses Amtes handelt.

Fraktionsvorsitzende Lipinski-Naumann (SPD) fragt nach, weshalb die Kennzahl „Anteil Frauen in Führungspositionen in der Stadtverwaltung Koblenz in %“ nicht fortgeschrieben wurde. Die Kämmerei teilt daraufhin die aktuellen Zahlen mit (2017: 26,6 %, 2018: 26,9 %, 2019: 27,20 %, 2020: 27,5 %) und führt aus, dass die Zahlen in das endgültige Druckwerk einfließen werden.

Darüber hinaus kommt die Frage auf, weshalb der Ansatz 2017 ff. („20“) der Kennzahl „Anzahl eigener sowie in Kooperation mit anderen Trägern durchgeführter öffentlichkeitswirksamer Veranstaltungen zu frauenrelevanten Themen“ im Vergleich zum Ergebnis 2015 („24“) nicht höher gewählt wurde. Frau Mickasch führt aus, dass in 2016 insgesamt 25 Veranstaltungen durchgeführt wurden, allerdings nicht genau hervorsehbar sei, wie viele tatsächlich jedes Jahr durchgeführt werden, da dies u. a. auch von Kooperationen mit anderen Institutionen und anderen Faktoren abhängt. Sie weist zudem darauf hin, dass die Mittel der Gleichstellungsstelle in der Vergangenheit stark gekürzt wurden. 20 Veranstaltungen wurden nach Aussage von Frau Mickasch als realistische Basis gewählt. Herr Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig lobt die Gleichstellungsstelle für ihre gute Arbeit in den vergangenen Jahren und unterstützt diese in ihrer Vorgehensweise, da bei der Umsetzung der Veranstaltungen der Gleichstellungsstelle stets Qualität vor Quantität gehen muss.

Produkt 1114 (Gremien), Seite 120

Fraktionsvorsitzender Schupp (FDP) bittet um nähere Erörterung der Erläuterung zu den EDV-Kosten in Zeile 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“. Frau Brockmann-Kneip führt daraufhin aus, dass die EDV-Kosten künftig per Pauschalabrechnung pro Arbeitsplatz berechnet werden, was eine Umverteilung über den gesamten Haushalt zur Folge hat.

Herr Schupp stellt außerdem einen Antrag, wonach alle Ortsvorsteher iPads erhalten sollen. Herr Enkirch sagte eine Prüfung und Vorstellung des Ergebnisses im nächsten Haupt- und Finanzausschuss am 05.12.2016 zu.

Produkt 1121 (Personal), Seite 122

Frau Brockmann-Kneip verliest die Änderung zur Zeile 18 „Sonstige laufende Aufwendungen“: Erhöhung des Ansatzes von 344.305 Euro um 7.000 Euro auf 351.305 Euro in 2017. Sie führt aus, dass der Vertrag mit dem TÜV bzgl. des arbeitsmedizinischen Dienstes zum 31.12.2016 ausläuft. Nach Neuausschreibung ergaben sich Kosten von 92.000 Euro (zuvor 85.000 Euro).

Produkt 1145 (Zentrale Dienste), Seite 138

Frau Brockmann-Kneip verliest die Änderung zur Zeile 6 „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“: Reduzierung des Ansatzes von 356.652 Euro um 7.500 Euro auf 349.152 Euro in 2017. Sie erläutert, dass die Erträge aus dem Kopierservice für die Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie künftig wegfallen.

Produkt 1226 (Schiedsamt), Seite 153

Es wird um Erörterung gebeten, ob es rechtlich möglich sei, die Größe der Schiedsbezirke auszuweiten bzw. die Anzahl der notwendigen Schiedspersonen herabzusetzen, da es schwierig sei, Personen für dieses Amt zu finden und die jährliche Fallzahl für die einzelnen Schiedspersonen gering sei. Die Verwaltung sagt zu, den Sachverhalt zu prüfen und die Antwort im Haupt- und Finanzausschuss am 05.12.2016 zu liefern.

Produkt 1161 (Finanzverwaltung), Seite 172

Frau Brockmann-Kneip trägt die Änderung zur Zeile 18 „Sonstige laufende Aufwendungen“ vor: Erhöhung des Ansatzes von 521.005 Euro um 20.000 Euro auf 541.005 Euro in 2017. Sie erörtert, dass es sich hierbei um Kosten für die Beauftragung externer Berater zu Ergänzung des Grundvertrags über Leistungen der Beteiligungsverwaltung im Zusammenhang mit der künftigen Gestaltung des ÖPNV handelt.

Produkt 1162 (Zahlungsabwicklung/ Vollstreckung), Seite 176

Frau Brockmann-Kneip verliest die Änderung zur Zeile 28 „Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen“: Erhöhung des Ansatzes von 54.980 Euro um 22.000 Euro auf 76.980 Euro in 2017. Sie erläutert, dass es zu Mehraufwendungen durch die Umbaumaßnahmen im Schängelcenter kommt, diese verteilen sich z. T. auf das Sozialamt und z. T. auf die Stadtkasse.

Produkt 1191 (Recht), Seite 182

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Sachstandsbericht zum Thema „Wasserspielplatz“ am 05.12.2016 im Haupt- und Finanzausschuss vorzulegen.

Teilhaushalt 02 – Bürgerdienste**Produkt 1223 (Bürgerservice), Seite 197**

Fraktionsvorsitzender Schupp (FDP) bittet um Erläuterung zu der Rolle des Bürgerservices bei der Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht. Während im Haushaltsplan die Mitwirkung bei der Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht als Aufgabe des Bürgerservices genannt werde, sei gemäß der Homepage die GEZ zuständig. Herr Weinand erklärt, dass hier kein Widerspruch vorliegt, da die Bürger die Befreiung entweder selbst veranlassen oder den Antrag zur Weiterleitung beim Bürgerservice abgeben können.

Herr Schupp möchte zu den Erläuterungen zu Zeile 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ wissen, wie viele Ausweise pro Jahr ausgestellt werden, weil in den Erläuterungen ausgewiesen sei, dass für die Erstellung von Ausweisen Aufwendungen i. H. v. 444.000 Euro anfallen. Herr Weinand führt aus, dass jährlich ca. 10.000 Personalausweise, ca. 6.000 Reisepässe sowie außerdem vorläufige Dokumente, Expressdokumente u. a. ausgegeben werden.

Teilhaushalt 03 – Umwelt

Produkt 1115 (Lokale Agenda 21), Seite 212

Fraktionsvorsitzender Gniffke (FBG) bittet um eine weitere Erklärung zu den Erläuterungen zu Zeile 18 „Sonstige laufende Aufwendungen“. Er möchte wissen, wofür die Aufwendungen für die Organisation und Durchführung des Marktes der Regionen im Einzelnen anfallen. Frau Effenberger weist darauf hin, dass es sich z. B. um Aufwendungen für Anzeigen, Plakate oder Druckkosten handelt.

Produkt 5611 (Umweltschutzmaßnahmen), Seite 226

Frau Brockmann-Kneip erläutert anhand der Änderungsliste, dass die nächste Ausschreibung der Lieferung elektrischer Energie für das erste Quartal 2017 geplant ist. Bei einer auszuschreibenden Gesamtmenge von 24,5 Mio. kWh werden bei Bezug von Strom aus erneuerbaren Energien Mehrkosten von maximal ca. 85.750 Euro jährlich angenommen. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese Zusatzkosten durch Einsparungen und sinkende Energiepreise kompensiert werden.

Fraktionsvorsitzender Schupp (FDP) fragt zu den Erläuterungen zu Zeile 18 „Sonstige laufende Aufwendungen“, wofür die rund 17.000 Euro Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit im Einzelnen verwendet werden. Frau Effenberger nennt den jährlichen Tag der Umwelt und die Lokale Agenda.

Teilhaushalt 04 – Wirtschaft

Produkt 5711 (Kommunale Wirtschaftsförderung), Seite 244

Frau Brockmann-Kneip trägt anhand der Änderungsliste die zusätzlichen Grundstücksverkaufserlöse in der Entwicklungsmaßnahme Bubenheim/B9 in Höhe von 703.300 Euro und die zusätzlichen Aufwendungen für den Vorteilsausgleich beim Zweckverband „Industriepark A61/GVZ“ in Höhe von 211.460 Euro vor. Fraktionsvorsitzende Schumann-Dreyer (CDU) fragt nach dem Buchwert der betreffenden Grundstücke und ob die betreffenden Verkäufe Tagesordnungspunkt im nächsten Wirtschaftsförderungsausschuss seien. Frau Brockmann-Kneip erläutert, dass der Buchwert im Projekt P801001 (Seite 252) dargestellt wird, und dass die Verkäufe im nächsten Wirtschaftsförderungsausschuss Tagesordnungspunkt sein werden. Im Übrigen betreffen die Verkaufserlöse nicht die sog. „Hurt-Million“.

Teilhaushalt 05 – Sicherheit und Ordnung

Produkt 1118 (Migration und Integration), Seite 263

Fraktionsvorsitzende Lipinski-Naumann (SPD) möchte wissen, ob alle Asylbewerber (auch diejenigen ohne Bleiberecht) an Integrationskursen teilnehmen. Frau Hammes-Rosenstein verneint dies.

Fraktionsvorsitzender Pontius (AfD) erkundigt sich danach, ob die Teilnahme an den Integrations- und Sprachkursen verpflichtend ist. Herr Hehl erläutert, dass die Teilnahme für anerkannte Flüchtlinge an den Integrations- und Sprachkursen verpflichtend ist.

Produkt 1221 (Sicherheit und Ordnung), Seite 273

Ratsmitglied Rosenbaum (CDU) möchte wissen, weshalb die Kennzahl „Anzahl Stunden Streifendienst des kommunalen Vollzugsdienstes“ im Jahresvergleich 2015 zu 2016 sinkt.

Frau Hammes-Rosenstein erklärt, dass sich die Stundenanzahl aufgrund von Krankheitsausfällen der Mitarbeiter reduziert hat. Herr Hehl ergänzt, dass auch aufgrund der gestiegenen Anzahl von Aufgaben die Mitarbeiter hier stark gebunden sind und somit nicht mehr für Streifendienste verfügbar sind. Frau Lipinski-Naumann (SPD) erwähnt in diesem Zusammenhang, dass es im gesamten Bereich des Ordnungsamtes sehr viele Krankheitsfälle gibt. Hier sei mehr Personal notwendig.

Fraktionsvorsitzender Gniffke (FBG) hinterfragt die Haushaltszahlen der Zeile 9 „Sonstige laufende Erträge“. Die Erträge sind von 2015 von 67.517 Euro auf 22.990 Euro in 2016 zurückgegangen. Herr Hehl erläutert, dass es sich bei der Zahl des Jahres 2015 um einen Ist-Betrag handelt; die Zahlen der Jahre ab 2016 hingegen vorsichtig geschätzte Planzahlen sind. Herr Gniffke beantragt daraufhin, den Ansatz um 20.000 Euro zu erhöhen. Diesem Antrag stimmt der Ausschuss einstimmig ohne Stimmenthaltung/en zu.

Fraktionsvorsitzender Schupp (FDP) bittet um Erläuterung der im Produkt eingeplanten Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Erteilung der Spielhallenkonzessionen. Das Ordnungsamt erläutert im Nachgang zur Sitzung, dass die Mehrerträge i. H. v. 22.500 Euro für 2017 einmalig eingeplant sind, da 30 Spielhallenkonzessionen auslaufen und neu erteilt werden müssen. Die Aufwendungen der Zeile 18 erhöhen sich entsprechend auch nur einmalig in 2017.

Herr Schupp erwähnt zudem, dass nach den Erläuterungen zum Haushaltsplan 2016 die Verwaltungsgebühren für die Sondernutzungen um 2.000 Euro gegenüber 2015 steigen (bei einem Anstieg der Sondernutzungsgebühren um 10.000 Euro). Gemäß den Erläuterungen im Haushaltsplan 2017 steigen die Verwaltungsgebühren für die Sondernutzungen nur um 1.000 Euro gegenüber dem Vorjahr 2016 (bei einem Anstieg der Sondernutzungsgebühren um 50.000 Euro). Es wurde um Aufklärung des Verhältnisses Anstieg Verwaltungsgebühren / Anstieg Sondernutzungsgebühren gebeten.

Das Fachamt erläutert im Nachgang zur Sitzung, dass die Ansätze der Verwaltungs- und Sondernutzungsgebühren aufgrund der tatsächlichen Ist-Zahlen der Vorjahre geschätzt wurden. Eine seriöse Berechnung ist auf Grund der schwankenden Antragszahlen nicht möglich. Da die Verwaltungsgebühren und die Sondernutzungsgebühren nicht in einem ursächlichen Zusammenhang stehen und nur teilweise miteinander korrelieren, kann es durchaus sein, dass die Entwicklung der Ansätze unterschiedlich verläuft.

Fraktionsvorsitzende Lipinski-Naumann (SPD) bittet darum, die Laufzeit des Vertrages mit dem Tierschutzverein zur Versorgung von Fundtieren vom 06.05.2015 zu nennen. Das zuständige Ordnungsamt führt dazu aus, dass der Vertrag am 01.01.2015 begonnen und hat eine Dauer von fünf Jahren. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls er nicht von einem der Vertragspartner innerhalb einer Frist von drei Monaten zum Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres schriftlich gekündigt wird.

Für den Transport, die Aufnahme und Betreuung von Fundtieren wird zurzeit ein jährlicher Pauschalbetrag in Höhe von 75.000 Euro gezahlt. Für die Aufnahme und Betreuung von sichergestellten Tieren, die nicht nach § 22 POG Rheinland-Pfalz sichergestellt sind, zahlt die Stadt jährlich einen Pauschalbetrag in Höhe von 5.000 Euro (= Gesamt 80.000 Euro).

§ 4 Nr. 4 des Vertrages sieht vor, dass eine evtl. Anpassung der festgesetzten Pauschalbeträge, die sich nach den entsprechend nachgewiesenen Mehraufwendungen des Vereins richtet, erst nach Ablauf von zwei Jahren nach Vertragsschluss möglich ist. Bisher ist der Tierschutzverein nicht auf das Ordnungsamt zugekommen.

Der Thematik wird seitens der Verwaltung weiter nachgegangen.

Zudem bittet Frau Lipinski-Naumann darum, dass eine Aufstellung der durch das Ordnungsamt veranlassten Bestattungen Dritter vorgelegt wird. Hierin soll die Anzahl der durchgeführten Bestattungen sowie die Rückforderungsquote gegenüber den erstattungspflichtigen Angehörigen dargestellt werden. Das Ordnungsamt hat diese Aufstellung nach der Sitzung den Ratsfraktionen zur Verfügung gestellt.

Produkt 1231 (Verkehrsüberwachung), Seite 279

Frau Brockmann-Kneip weist auf die mit den Einladungsunterlagen zur Sitzung ausgeteilte Änderungsliste hin. In Zeile 9 „Sonstige laufende Erträge“ des Produktes werden demnach noch Mehrerträge i. H. v. 20.000 Euro (in 2017) bzw. 60.000 Euro (in den Jahren 2018-2020) aufgrund der Neuinstallation eines Blitzers in Rübenach eingeplant.

Produkt 1232 (Erlaubnisse Verkehr/KFZ-Zulassungswesen), Seite 285

Es wurde von Fraktionsvorsitzendem Schupp (FDP) darum gebeten zu prüfen, ob der Ansatz 2017 ff. der Zeile 9 „Sonstige laufende Erträge“ aufgrund der hohen Ist-Erträge im Jahr 2015 (29.127 Euro) um 10.000 Euro erhöht werden kann. Nach Aussage des Fachamtes im Nachgang zur Sitzung bestehen keine Bedenken, den Ansatz entsprechend zu erhöhen.

Redaktioneller Hinweis: Der Ansatz wurde im Rahmen der Fortführung der Etatberatungen 2017 am 5.12.2016 entsprechend erhöht.

Produkt 1261 (Brandschutz), Seite 305

Produkt 1262 (Leitstelle), Seite 311

Produkt 1281 (Zivil- und Katastrophenschutz), Seite 315

Frau Brockmann-Kneip weist auf die mit den Einladungsunterlagen zur Sitzung ausgeteilte Änderungsliste hin. In der Zeile 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ werden insgesamt 100.000 Euro für eine Organisationsuntersuchung im Bereich der Feuerwehr eingeplant.

Produkt 1261 (Brandschutz), Seite 305

In Rahmen der Stellungnahmen der Ortsbeiräte zum Haushaltsplanentwurf 2017 bittet der Ortsbeirat Arzheim für den Standort der Freiwilligen Feuerwehr Arzheim um Beschaffung eines Carport oder einer Garage für ein noch zu beschaffendes Mannschafts-transportfahrzeug.

Der Leiter der Berufsfeuerwehr, Herr Maxeiner, erläutert, dass ein Carport oder eine Garage sowie die Beschaffung eines Fahrzeugs keine Option sei. Die Errichtung einer geschlossenen Garage, einschließlich Nebenkosten und Erschließung, wird auf mindestens 45.000 bis 50.000 Euro geschätzt. Hinzu kämen Investitionskosten für die Beschaffung des Mannschafts-transportfahrzeugs von ca. 45.000 Euro (Bemessungsgröße, welche regelmäßig im Haushalt für solche Fahrzeuge veranschlagt wird). Auf dem jetzigen Grundstück des Gerätehauses in Arzheim (Kreisstraße) lässt sich eine Garage aufgrund der vorhandenen Grundstücksabmessungen nicht realisieren. Die vorhandenen Pkw-Stellplätze auf der Rückseite des Gerätehauses sind per Baugenehmigung zwingend erforderlich. Die Anzahl der Pkw-Stellplätze muss gemäß Vorgaben der Unfallkasse immer so hoch sein wie die Anzahl der Sitzplätze der dort stationierten Feuerwehrfahrzeuge. Diese beträgt in Arzheim sechs. Eine Erhöhung der Sitzplätze würde somit auch zwangsläufig zur Ausweitung von weiteren Pkw-Stellplätzen führen. Auch unter Beachtung der einzuhaltenden Grenzabstände zu Nachbargrundstücken erscheint eine Realisierung am jetzigen Standort nicht als umsetzbar. Zudem wird aus einsatztaktischen Gründen kein genereller Bedarf für einen Mannschafts-transportwagen bei der Einheit Arzheim gesehen.

Produkt 1281 (Zivil- und Katastrophenschutz), Seite 315

Fraktionsvorsitzender Schupp (FDP) bittet die Verwaltung um Darstellung der Situation bezüglich der städtischen Bunkeranlagen in einer Sitzung des Fachbereichsausschusses IV.

Teilhaushalt 06 – Jugend und Soziales

Produkt 3121 (Grundsicherung für Arbeitsuchende SGB II), Seite 373

Frau Brockmann-Kneip trägt anhand der Änderungsliste vor, dass mit Mehrerträgen i. H. v. 880.000 Euro gerechnet werden kann (zusätzliche Bundesmittel für die Kosten der Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen).

Produkt 3131 (Hilfen für Asylbewerber), Seite 384

Frau Brockmann-Kneip trägt anhand der Änderungsliste vor, dass sich die Erträge der sozialen Sicherung (Zeile 3) um 1,47 Mio. Euro und die Aufwendungen der sozialen Sicherung (Zeile 17) um 1,5 Mio. Euro verringern werden. Grund seien die rückläufigen Zahlen im Asylbereich.

Produkt 3631 (Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe), Seite 425

Frau Brockmann-Kneip trägt anhand der Änderungsliste vor, dass die Erstattung des Landes für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) für das Jahr 2016 erst in 2017 erfolgen wird. Dementsprechend sei die Finanzplanung 2017 anzupassen.

Fraktionsvorsitzende Lipinski-Naumann (SPD) stellt die Frage, ob zwischenzeitlich ein Ablaufplan/Handout für die Mitarbeiter des Fachamtes (Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales) erstellt worden ist, um bei zukünftigen Flüchtlingswellen besser reagieren zu können. Bürgermeisterin Hammes-Rosenstein erläutert die bessere Personalausstattung des Sozialamtes. Man habe aus der Erfahrung gelernt. Viele Situationen und Sachverhalte seien aber nicht planbar bzw. vorhersehbar. Frau Schüller trägt vor, dass mittlerweile Dienstanweisungen ergangen seien, anhand derer die Mitarbeiter systematisch jeden Einzelfall bearbeiten könnten. Frau Hammes-Rosenstein trägt vor, dass bislang weder eine Schule noch eine Sporthalle belegt werden musste und die Stadt Koblenz nun über eigene Unterkünfte verfüge, so dass zukünftig noch besser reagiert werden könne.

Fraktionsvorsitzender Pontius (AfD) fragt nach der Planung für die Jahre 2018/2019 und nach den Erläuterungen zu Produkt 3131 „Hilfen für Asylbewerber“. Frau Schüller erklärt, dass die aktuelle rückläufige Entwicklung nach der Planaufstellung angepasst worden sei und die Erläuterungen noch anzupassen sind.

Frau Brockmann-Kneip trägt vor, dass die Verwaltung derzeit davon ausgeht, dass die Erstattung nach dem Landesaufnahmegesetz in voller Höhe in 2016 kassenwirksam wird.

Der Vorsitzende Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig erklärt, dass er deshalb seine Beschwerde gegenüber der Landesregierung zurückgezogen hat.

Fraktionsvorsitzender Ackermann (Bündnis 90/ DIE GRÜNEN) fragt nach dem Rückgang der Aufwendungen bei Produkt 3141 „Soziale Einrichtungen“, Seite 390, Zeile 19. Herr Strunk erläutert, dass die Personalkosten beim städtischen Übernachtungswohnheim der AWO gesunken sind.

Produkt 3311 (Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege), Seite 394

Frau Brockmann-Kneip erläutert zu Zeile 2, dass die Spende der Sparkasse Koblenz i. H. v. 85.000 Euro im Haushalt 2016 abgebildet ist.

Ratsmitglied Otto (CDU) fragt nach einer möglichen Ausweitung des Anspruchs auf Unterhaltsvorschuss bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Frau Brockmann-Kneip erläutert, dass derzeit noch kein Gesetzentwurf vorliegt. Es sei mit einer Verdoppelung der Anträge zu rechnen; ggfls. müsse im Nachtragshaushaltplan 2017 nachgesteuert werden. Bürgermeisterin Hammes-Rosenstein geht davon aus, dass die Gesetzesänderung zum 01.07.2017 in Kraft treten wird. Der Vorsitzende zeigt die Folgen für den städtischen Sozialhaushalt auf und beschreibt den Umstand als typisch für die fehlende Konnexität zwischen Bund und ausführenden Kommunen. Ratsmitglied Knopp (CDU) fragt nach den Erträgen bzw. Erstattungen für den Fall, dass sich die Fallzahlen verdoppeln. Frau Unkelbach erläutert, dass Bund und Land jeweils 1/3 der Aufwendungen erstatten. Der Unterhaltsrückgriff liege aktuell bei 29 %. Fraktionsvorsitzende Keul-Göbel (BIZ) stellt die Frage nach der Einflussmöglichkeit der Kommunen über den Städtetag. Der Vorsitzende trägt vor, dass die Präsidentin des Dt. Städtetages (Frau Dr. Lohse) die Befürchtungen im Bereich Unterhaltsvorschuss (UHV) als reell einschätzt. Es sei nicht fair, dass der Bund „seine schwarze Null“ zu Lasten der Kommunen erreiche.

Produkt 3611 (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege), Seite 414

Fraktionsvorsitzende Lipinski-Naumann (SPD) fragt im Hinblick auf die hohen städtischen Zuschüsse nach einer Aufstellung der Kostenbeteiligung der kirchlichen Träger. Bürgermeisterin Hammes-Rosenstein sagt eine entsprechende Aufstellung für alle Fraktionen im Rahmen eines Prüfauftrages an die Verwaltung zu.

Produkt 3621 (Jugendarbeit), Seite 420

Ratsmitglied Lehmkuhler (SPD) erkundigt sich nach dem Sachstand Verpachtung Cafeteria im Kurt-Esser-Haus bzw. zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Zeile 13. Herr Diehl erklärt den Rückgang des Ansatzes mit der Herrichtung der alten Hausmeisterwohnung in 2016. Die Ausschreibung für die Verpachtung der Cafeteria laufe und es gebe zurzeit einen Bewerber.

Baudezernent Flöck erläutert das Prozedere der Ausschreibung und die Möglichkeit in 2017 mit einer außerplanmäßigen Auszahlungsermächtigung notwendige Umbaumaßnahmen in der Cafeteria finanzieren zu können.

Produkt 3631 (Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe), Seite 423

Bürgermeisterin Hammes-Rosenstein berichtet aus dem Jugendhilfeausschuss und der Forderung des Caritas-Verbandes nach einer überproportionalen Erhöhung der Zuschüsse. Dies sei unter Berücksichtigung der bisherigen Anpassung in den Jahren 2015 (3%) und 2016 bzw. 2017 (jeweils 7%) abgelehnt worden. Fraktionsvorsitzende Schumann-Dreyer (CDU) fragt nach einer möglichen Einbeziehung der Caritas in die Gemeinwesenarbeit „Soziale Stadt“. Frau Unkelbach erklärt, dass der Caritas-Verband bereits eine Zusatzförderung erhalten hat und der Eckwertebeschluss insoweit Grundlage für die Institutionelle Förderung sei. Fraktionsvorsitzende Lipinski-Naumann (SPD) erkundigt sich nach der Erstattung im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA). Ratsmitglied Lehmkuhler (SPD) fragt nach der Höhe der Fallkostenpauschale im Bereich der UMA. Fraktionsvorsitzende Schumann-Dreyer (CDU) fragt, ob die Fallkostenpauschale im Hinblick auf die Personalaufwendungen kostendeckend sei. Frau Unkelbach erläutert, dass eine 100%ige Erstattung seitens des Landes erfolge und die Fallkostenpauschale von 800 Euro auf 1098 Euro (Kalkulation) angehoben worden sei.

Produkt 3651 (Tageseinrichtungen für Kinder), Seite 437

Ratsmitglied Otto (CDU) fragt, ob der geplante Ansatz in Höhe von 370.000 Euro (Zeile 13) für die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen für die städtischen KiTa's in 2017

tatsächlich kassenwirksam wird. Frau Unkelbach erläutert, dass die Fertigstellung und Einrichtung der KiTa's bis 31.12.2017 erfolgen muss, da ansonsten keine U3-Zuschüsse geltend gemacht werden können.

Teilhaushalt 07 – Sport

Produkt 4211 (Förderung des Sports), Seite 487

Ratsmitglied Naumann (SPD) erkundigt sich nach dem gegenwärtigen Sportentwicklungsplan. Bürgermeisterin Hammes-Rosenstein erläutert, dass der Sportentwicklungsplan aktualisiert werden soll. Hierbei sei die Frage zu beantworten, was aktuell im Sinne einer Sportentwicklung in der Stadt Koblenz sei. Ratsmitglied Bohn (CDU) hinterfragt die „Sonstigen laufenden Aufwendungen“ (Zeile 18) in Höhe von 37.000 Euro für die Anmietung für zwei Umkleide- und Sanitärcontainer auf dem Sportplatz Schartwiesenweg in Lützel. Es stelle sich die Frage nach einem Sparwillen und ob diese Aufwendungen auf Dauer zu tragen sind. Frau Hammes-Rosenstein erklärt, dass der betreffende Vertrag mit der Koblenzer Wohnbau bis 2020 abgeschlossen sei und frühestens am 20.08.2018 gekündigt werden kann. Auf Nachfrage Herrn Bohns erläutert die Bürgermeisterin, dass dem Vertrag aus 2008 ein Ratsbeschluss zu Grunde liegt und dass die Entwicklung hin zur alleinigen Nutzung der Container durch den VfB Lützel nicht absehbar war. Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig stellt klar, dass eine Fußnote zu Protokoll zu nehmen ist, wonach eine rechtzeitige Kündigung des betreffenden Vertrages gewährleistet sein muss.

Produkt 4241 (Sportstätten und Bäder), Seite 491

Frau Brockmann-Kneip trägt die zusätzlichen Aufwendungen für Beratertätigkeit (Neubau Schwimmbad Moselbogen) und Ausbaubeiträge (Altfall, Sportplatz Am Mühlenteich/In der Klausen) sowie Beseitigung von Mängeln im Bereich der Elektrotechnik im Stadion Oberwerth aus der Änderungsliste vor.

Herr Sonntag trägt das Schreiben der TUS Rot-Weis-Koblenz vom 11.11.2016 vor, mit dem eine Ertüchtigung der Flutlichtanlage auf dem Jahnplatz beantragt wird. Es liegen drei Alternativen vor:

1. Einbau von LED-Leuchten = Aufwendungen von 134.000 Euro
2. Aufrüstung auf 200 Lux = ca. 30.000 Euro
3. Aufrüstung auf 400 Lux = ca. 43.000 Euro

Derzeit leistet die Flutlichtanlage nur 75 Lux, so dass Spiele in der Oberliga Südwest unter Flutlicht nicht mehr möglich sind. Ein Ausweichen ins Stadion Oberwerth kostet 500 Euro/Stunde. Diese Kosten kann der Verein nicht tragen.

Der Vorsitzende erklärt, dass zunächst die Betriebskosten der drei Alternativen unter Berücksichtigung der tatsächlichen Spielzeiten zu ermitteln sind. Das Gremium verständigt sich auf eine Vertagung der Angelegenheit auf die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 05.12.2016. Bis dahin soll das Zentrale Gebäudemanagement (ZGM) die Betriebskosten ermitteln.

Fraktionsvorsitzender Schupp (FDP) hinterfragt die Ansatzsteigerung auf 54.000 Euro für die Nutzung der großen Messehalle am Wallersheimer Kreisel (Zeile 13). Die Klärung der Frage soll in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 05.12.2016 erfolgen.

Ratsmitglied Naumann (SPD) fragt nach der Vergabe der Namensrechte für die CONLOG-Arena. Frau Brockmann-Kneip erläutert, dass die Namensrechte bis 31.12.2017 vergeben

sind. Auf Nachfrage erklärt Herr Sonntag, dass seitens des Namensgebers bislang kein Signal zur Verlängerung des Vertrages gekommen ist. Der Rückbau der Beschilderung etc. geht zu Lasten des Namensgebers.

Fraktionsvorsitzende Schumann-Dreyer (CDU) fragt nach dem Sachstand „Erneuerung Lichtbänder“. Frau Brockmann-Kneip verweist auf die Antwort des ZGMs im Zusammenhang mit den Etat-Beratungen in der CDU-Fraktion. Ratsmitglied Otto (CDU) fragt nach, ob bereits eine Vergabe des Auftrags für die Erneuerung nur eines Lichtbandes erfolgt ist. Herr Diehl erklärt, dass konkret noch keine Vergabe erfolgt ist. Die betreffende Ausschreibung zur Erneuerung eines Lichtbandes läuft. Das ZGM erhofft sich durch eine Auftragsausführung weitere Erkenntnisse, um dann die restlichen Lichtbänder ausschreiben zu können. Herr Schupp fragt nach den alten Bauplänen und Zeichnungen. Herr Diehl erklärt, dass es keine alten Werkpläne mehr gibt.

Teilhaushalt 08 – Schulen

Produkt 2111 (Grundschulen), Seite 538

Fraktionsvorsitzende Lipinski-Naumann erörtert, dass die Einfahrtsituation auf dem Parkplatz der Grundschule Immendorf problematisch sei und bittet die Verwaltung um eine Lösung. Herr Karbach teilt mit, dass eine Begehung des Parkplatzes vorgenommen wurde und ein Einfahren möglich, aber tatsächlich nicht ganz einfach wäre. Gerade bei größeren Autos könnte es seiner Meinung nach zu Komplikationen kommen. Es wird vorgeschlagen, den Zaun auf einer Seite zu kürzen, um das Parken zu erleichtern. Herr Diehl sagt zu, sich der Thematik anzunehmen und eine Einschätzung der Parksituation vorzunehmen.

Produkt 2151 (Realschulen plus), Seite 546

Ratsmitglied Baum (FBG) fragt die Verwaltung, wie lange das Schulbudget nicht mehr erhöht wurde und stellt zugleich den Antrag das Budget um 20 % zu erhöhen.

Herr Karbach erörtert daraufhin, wie das Schulbudget ermittelt wird: Bei allen Schulen wurde ein Sockelbetrag ermittelt und abhängig von der Schülerzahl noch ein Betrag „on top“ veranschlagt. Lediglich bei den Berufsbildenden Schulen ist der Betrag seit längerem nicht mehr angepasst worden.

Bei allen Schulen ist der allgemeine Bedarf für Schulmittel etc. seiner Einschätzung und Erfahrung nach durchaus ausreichend, womit eine Erhöhung des Budgets obsolet ist.

Produkt 2171 (Gymnasien), Seite 553

Fraktionsvorsitzender Schupp (FDP) bittet um Erörterung des Ansatzes der Zeile 18 „Sonstige laufende Aufwendungen“, da ihm die Erläuterung nicht ganz schlüssig erscheint. Die Kämmerei teilt daraufhin mit, dass in der Erläuterung ein Tippfehler enthalten sei (205.030 Euro für die Miete der Sporthalle Max-von-Laue Gymnasium statt 295.030 Euro) und eine Änderung für das endgültige Druckwerk vorgenommen werde.

Produkt 2411 (Schülerbeförderung), Seite 572

Frau Brockmann-Kneip verliest die Änderung zur Zeile 2 „Zuwendungen, allg. Umlagen und sonst. Transfererträge“: Reduzierung des Ansatzes von 2.901.300 Euro um 51.505 Euro auf 2.849.795 Euro in 2017. Sie erläutert, dass der Ansatz für die Beförderungskosten aufgrund der Orientierungsdaten vom Land angepasst wurde.

Teilhaushalt 09 – Kultur

Produkt 2811 (Heimat- und Kulturpflege), Seite 655

Fraktionsvorsitzende Lipinski-Naumann (SPD) möchte wissen, wie viel die Verleihung des Breitbach-Preises kostet. Herr Karbach gibt Kosten für die Verleihung im Jahr 2016 i. H. v. 17.107 Euro an.

Des Weiteren möchte Frau Lipinski-Naumann erfahren, wie die Zuschüsse im Bereich der Kulturpflege abgerechnet werden. Herr Karbach erläutert, dass von den Zuschussempfängern Finanzierungspläne gefordert werden. Zuschussanträge werden dabei direkt über die Kulturdezernentin Frau PD Dr. Theis-Scholz gestellt. Verwendungsnachweise werden von den Zuschussempfängern derzeit nicht gefordert.

Fraktionsvorsitzende Schumann-Dreyer (CDU) spricht das Thema „Städtepartnerschaften“ an. Sie möchte wissen, ob die im Haushalt 2017 eingeplanten Mittel ausreichend sind. Herr Karbach gibt an, dass in 2017 nur die Reise nach Austin ansteht und hierfür die derzeit eingeplanten Mittel i. H. v. 30.960 Euro ausreichen.

Eine Erhöhung des Ansatzes wurde nicht beschlossen. Sollten weitere Mittel für die Städtepartnerschaften im Laufe des Jahres 2017 benötigt werden, so müssen diese überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Produkt 2711 (Volkshochschule), Seite 671

Fraktionsvorsitzender Schupp (FDP) hinterfragt die Aufwandsansätze für Öffentlichkeitsarbeit (6.000 Euro) sowie für die Erstellung von VHS-Broschüren und -plänen (39.900 Euro). Er schlägt zudem vor, Kursbestätigungen nur noch per Mail zu versenden, um Portoaufwendungen einzusparen. Frau Kuprian erläutert, dass es bei Onlineanmeldungen bereits eine Onlinebestätigung gibt. Für alle übrigen Bürgerinnen und Bürger, welche sich nicht online für VHS-Kurse anmelden, müssten auch weiterhin Bestätigungen auf dem Postweg versendet werden. Die Erstellung von gedruckten VHS-Broschüren und -plänen sei eine der Hauptwerbemaßnahmen der Volkshochschule und wichtig für ältere VHS-Besucher, um sich über das Kursprogramm zu informieren.

Produkt 2511 (Mittelrhein-Museum), Seite 683

Fraktionsvorsitzender Schupp (FDP) bittet um Mitteilung der aktuellen Besucherzahl des Museums für 2016. Im Nachgang zur Sitzung wurde den Stadtratsfraktionen die aktuelle Besucherzahl mitgeteilt (Besucherzahl zum 30.11.2016: 14.390).

Es wurde außerdem vorgebracht, dass ein Schaukasten in der Altstadt noch ein drei Jahre altes Plakat des Mittelrhein-Museums enthält. Dieses Plakat solle entfernt werden. Der Schaukasten wurde zwischenzeitlich mit einem aktuellen Plakat bestückt.

Produkt 2512 (Ludwig-Museum), Seite 689

Fraktionsvorsitzender Gniffke (FBG) ist die Erläuterung zur Kennzahl „Anzahl Besucher/-innen“ unklar. Insbesondere der letzte Satz der Erläuterung verwirre. Herr Rinck erläutert die Besucherzahlen des Ludwig-Museums. Der letzte Satz der zur Kennzahl gehörenden Erläuterung wurde aus dem Haushaltsplan 2017 gestrichen.

Produkt 2611 (Stadttheater), Seite 695

Frau Brockmann-Kneip erwähnt, dass die Zeile 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ des Produktes im Jahr 2017 um 40.000 Euro erhöht werden muss. Die Mittel dienen der kurzfristig notwendigen Reparatur des Daches des Theaters.

Teilhaushalt 10 – Bauen, Wohnen und Verkehr

Allgemeine Info von Herrn Baudezernent Flöck

Baudezernent Flöck bringt vor, dass ihm bewusst sei, dass die für 2017 veranschlagten Mittel im Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“ nicht vollständig kassenwirksam werden. Es wurde bewusst ein pauschaler Ansatz gewählt, weshalb auch keine Bezifferung der einzelnen Maßnahmen mit Beträgen in den Erläuterungen erfolgt ist, wie dies in den Vorjahren praktiziert wurde. Aufgrund zahlreicher unvorhersehbarer Einflüsse (Genehmigung Haushalt 2017, Bewilligung von Zuwendungen, Wetterbedingungen etc.) ist es nie genau absehbar, in welcher Höhe Mittel tatsächlich kassenwirksam werden. Daher sei es auch schwierig einzelne Maßnahmen bereits im Vorfeld herauszunehmen. Zudem führt er aus, dass er an der Planaufstellung 2017 kaum beteiligt war, da er erst im September 2016 das Amt des Baudezernenten übernommen hat. Für 2018 verspricht er daher eine genauere Planung und folglich eine Reduzierung der Ansätze.

Darüber hinaus geht er auf das Kommunale Investitionsförderprogramm 3.0 ein. Hier liegen laut seiner Aussage zahlreiche Anträge beim Land vor, ggf. wird eine Anhebung der Grenze für die Bewilligung aufgrund der Vielzahl von Anträgen stattfinden.

Produkt 5111 (Räumliche Planungs- und Entwicklungshilfe), Seite 723

Baudezernent Flöck erläutert, dass für das Sanierungsgebiet historische Altstadt ein integriertes Städtebaukonzept aufgestellt werden muss, wofür laut Herrn Hastenteufel rd. 50.000 Euro notwendig sind.

Der Oberbürgermeister schließt die öffentliche Sitzung und eröffnet die nicht öffentliche Sitzung (siehe Protokoll nicht öffentliche Sitzung).

Herr Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig eröffnet wieder die öffentliche Sitzung.

Frau Brockmann-Kneip verliest die Änderung zur Zeile 2 „Zuwendungen, allg. Umlagen und sonst. Transfererträge“: Reduzierung des Ansatzes von 2.073.323 Euro um 76.423 Euro auf 1.996.900 Euro in 2017. Der Ansatz wurde auf den aktuellen Stand gemäß Kassenwirksamkeitsprinzip angepasst.

Produkt 5211 (Bau- und Grundstücksordnung), Seite 729

Fraktionsvorsitzender Schupp (FDP) fragt nach, weshalb die Kennzahl „Anzahl Bauanträge“ im Verhältnis zum Ergebnis 2015 sinkt und gleichzeitig die Kennzahl „Durchlaufzeiten“ im Verhältnis zum Ergebnis 2015 steigt.

Daraufhin erwidert Herr Hastenteufel, dass die internen Vorarbeiten, also das Zusammenstellen der notwendigen Unterlagen, zu erhöhten Durchlaufzeiten führen.

Produkt 5231 (Denkmalschutz und -pflege), Seite 739

Fraktionsvorsitzende Lipinski-Naumann (SPD) beauftragt die Verwaltung mitzuteilen, wofür die 5.000 Euro (Zeile 13) für die Unterhaltung der städtischen Denkmäler in den letzten zwei Jahren verausgabt wurden. Herr Hastenteufel sagt die Prüfung durch das Fachamt zu. Das Ergebnis wird für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 05.12.2016 aufbereitet.

Frau Lipinski-Naumann bat zudem um Aufschlüsselung der im Produkt veranschlagten Aufwendungen für denkmalpflegerisch tätige Vereine und Bürger. Es soll mitgeteilt werden, zu welchem Zweck an welche Vereine gezahlt wird. Daraufhin erwidert Frau Brockmann-Kneip, dass ihrer Kenntnis nach für 2016 bereits vier Anträge vorliegen (u. a. Feste Franz, Barbara Denkmal). Der Sachverhalt soll vom Fachamt geprüft werden, das Ergebnis wird in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 05.12.2016 vorgetragen.

Produkt 5471 (ÖPNV), Seite 746

Fraktionsvorsitzende Schumann-Dreyer (CDU) fragt nach, wie hoch die Aufwendungen für den Mindererlösausgleich Schrägaufzug seien und welcher Ratsbeschluss diesem zugestimmt hat. Daraufhin verliest Frau Brockmann-Kneip die Stellungnahme des Fachamtes:

„In der Sitzung des FBA IV am 20.12.2011 wurde über die Kofinanzierung der Ausgleichsleistungen zur Anerkennung von Tarifen der VRM GmbH u. a. beim Schrägaufzug unterrichtet. Die Höhe des Minderausgleichs resultiert aus einer Prognose, die von der ESG, dem VRM und der Stadt erstellt wurde; hieraus wurde ein auszugleichender Mindererlös in Höhe von pauschal rd. 29.752 Euro pro Jahr ermittelt (3/4 Stadt, 1/4 Land). Am 11.06.2012 hat der Stadtvorstand die Zahlung eines Mindererlösausgleiches für die Tarifintegration des Schrägaufzuges in Höhe von 22.314 Euro pro Jahr beschlossen. Anschließend wurde ein Vertrag zwischen der Ehrenbreitsteiner Schrägaufzugs GmbH (ESG) und der VRM GmbH geschlossen.“

Frau Schumann-Dreyer bittet darum, diese Antwort den Fraktionen schriftlich zur Verfügung zu stellen.

Des Weiteren fragt Frau Schumann-Dreyer, wofür die Mittel für die Moderation Fahrgastbeirat in den letzten Jahren verausgabt wurden und um was es sich dabei konkret handelt. Auch hier verliest Frau Brockmann-Kneip die entsprechende Stellungnahme des Fachamtes:

„Im Jahr 2015 wurde ein Betrag in Höhe von 1.833,40 Euro und 2016 bislang 1.379,05 Euro für die Moderation des Fahrgastbeirates bezahlt. Bzgl. der Moderation wurde im Jahre 2003 ein Vertrag hierzu abgeschlossen. Diese Vorgehensweise hat sich in den letzten Jahren bewährt und soll auch gemäß Wunsch des Fahrgastbeirates beibehalten werden.“

Produkt 1142 (Liegenschaften), Seite 748

Frau Brockmann-Kneip trägt die Änderung zu den Zeile 4 „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ (Reduzierung 33.000 Euro auf 28.000 Euro - Anpassung der erwarteten Erträge aus Verwaltungsgebühren für Negativzeugnisse), Zeile 6 „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ (Erhöhung 22.500 Euro auf 30.000 Euro - zusätzliche Kostenerstattungen für Stellplätze) und Zeile 9 „Zuwendungen, allg. Umlagen und sonst. Transfererträge“ (Erhöhung des Ansatzes von 3.717.485 Euro um 310.000 Euro auf 4.027.485 Euro - Ertrag aus Verkauf eines weiteren Grundstücks) vor.

Fraktionsvorsitzender Schupp (FDP) fragt nach, wie die Erhöhung in Zeile 5 bei den Erbbauzinsen zustande kommt. Darüber hinaus möchte er wissen, weshalb die Grundbesitzabgaben (Zeile 6) im Vergleich zum Vorjahr von 265.000 Euro auf 240.000 Euro gesunken sind. Auch bittet er um Prüfung, ob in der Zeile 9 die Projektnummern bzw. Beträge zu den Erträgen aus Grundstücksveräußerung bei P621007 und P621008 vertauscht wurden. Herr Heisser sagt zu, dass die Fragen schriftlich vom Fachamt am 05.12.2016 im Haupt- und Finanzausschuss beantwortet werden.

Produkt 5112 (Geoinformation), Seite 753

Frau Brockmann-Kneip verliest die Änderung zur Zeile 2 „Zuwendungen, allg. Umlagen und sonst. Transfererträge“: Erhöhung des Ansatzes von 0 Euro auf 11.500 Euro in 2017. Sie führt aus, dass die Sponsorenmittel für die Wanderkarte ursprünglich komplett in 2016 zugehen sollten. In 2016 werden laut Fachamt lediglich 1.500 Euro vereinnahmt, der Rest wird in 2017 zufließen.

Produkt 5551 (Kommunale Forstwirtschaft), Seite 763

Fraktionsvorsitzender Schupp (FDP) fragt nach, wie hoch die Einnahmen aus dem Holzverkauf der gefälltten Bäume an der Grundschule Karthause seien. Frau Brockmann-Kneip teilt mit, dass auf diese Frage beim Produkt 5511 „Öffentliches Grün“ eingegangen werde.

Produkt 1144 (Zentrales Gebäudemanagement), S. 773

Frau Brockmann-Kneip verliest die Änderung zur Zeile 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ (Erhöhung von 19.839.043 Euro um 150.000 Euro auf 19.989.043 Euro - Aufwendungen für Umbau Schängelcenter), Zeile 18 „Sonstige laufende Aufwendungen“ (Erhöhung Ansatz von 1.486.242 Euro um 120.000 Euro auf 1.606.242 Euro - Abriss Gebäude Weinbergstraße), Zeile 28 „Erträge aus internen Leistungsbeziehungen“ (Erhöhung von 33.317.922 um 267.000 Euro auf 33.584.922 Euro) und „Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Erhöhung von 8.041.613 Euro um 120.000 Euro auf 8.161.613 Euro).

Ratsmitglied Lehmkühler (SPD) fragt nach einer genaueren Aufstellung über die einzelnen Positionen der in Zeile 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ genannten Aufwendungen. Hierbei geht er insbesondere auf die Stromaufwendungen ein, um erkennen zu können, wie nachhaltig die energetische Sanierung einer Vielzahl von Gebäuden ist. Herr Flöck sagt zu, dies zu ermitteln und teilt mit, dass in absehbarer Zeit eine Stelle geschaffen würde, die sich ausschließlich mit dem Thema „Energie“ beschäftigt. Herr Diehl weist darauf hin, dass die Kosten nicht den Verbrauch widerspiegeln (Stromkosten können steigen etc.). Um die Nachhaltigkeit der energetischen Sanierung darzustellen, müsse man auf den Stromverbrauch eingehen. Frau Brockmann-Kneip verweist hier auf die Kennzahlen im Produkt 1144. Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig sagt die Veranschaulichung anhand eines Beispiels durch das Fachamt zu.

Ratsmitglied Probst (CDU) schlägt eine Zusammenarbeit mit der EVM aufgrund jahrelanger Erfahrung in diesem Bereich vor. Fraktionsvorsitzende Lipinski-Naumann (SPD) fordert, dass künftig im Vorfeld einer energetischen Sanierung ermittelt werden soll, ob dies wirtschaftlich ist.

Fraktionsvorsitzender Schupp (FDP) fragt zur Zeile 5 „Privatrechtliche Leistungsentgelte“, weshalb der Ansatz für den Eintritt der Dachterrasse des Forum Confluentes im Vergleich zu 2016 von 12.000 Euro auf 15.000 Euro erhöht wurde. Frau Brockmann-Kneip erörtert, dass aufgrund des geplanten Umbaus eine Attraktivitätssteigerung und damit einhergehend Mehrerträge erhofft werden.

Darüber hinaus fragt Herr Schupp, weshalb die Erträge aus der Vermietung der Festungsbühne an das Café Hahn und die Erträge aus der Vermietung von Räumlichkeiten der Grundschule Pfaffendorfer Höhe an das staatliche Studienseminar im Vergleich zum Jahr 2016 gesunken sind (Zeile 5). Zudem wurde von Fraktionsvorsitzender Frau Schumann-Dreyer (CDU) gebeten zu prüfen, ob sich die Erträge aus den Stellplatzvermietungen für Lehrer an Schulen auf dem aktuellsten Stand befinden und ob es ggf. Rückstände gibt. Es wurde von Herrn Schupp auch um Prüfung gebeten, ob einzelne Lehrer kostenlos parken. Das Fachamt wird den Sachverhalt prüfen. Das Ergebnis wird im Haupt- und Finanzausschuss am 05.12.2016 vorgetragen.

Fraktionsvorsitzende Keul-Göbel (BIZ) bitte um Auskunft über das derzeitige Ergebnis 2016 in der Zeile 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“. Die Kämmerei teilt mit, dass das aktuelle Ist- Ergebnis 2016 rd. 9,3 Mio. Euro beträgt.

Es wird zudem gebeten zu überprüfen, ob die Erläuterung zu Zeile 2 „Zuwendungen, Transfererträge und sonstige Umlagen“ (letzter Absatz) betreffend Schulbausanierungsvertrag noch aktuell ist, oder ob eine Anpassung erfolgen muss. Das Ergebnis der Prüfung wird für den Haupt- und Finanzausschuss am 05.12.2016 aufbereitet.

Produkt 5411 – 5441 (Straßenprodukte allgemein)

Zur Zeile 18 „Sonstige laufende Aufwendungen“ in allen Straßenprodukten trägt Frau Brockmann-Kneip eine Änderung vor, welche sich aufgrund der Tatsache ergeben hat, dass die Miete für den Betriebshof irrtümlich doppelt veranschlagt wurde:

- 5411 „Gemeindestraßen“: Reduzierung von 397.804 Euro um 234.180 Euro auf 163.624 Euro
- 5421 „Kreisstraßen“: Reduzierung von 109.335 Euro um 62.942 Euro auf 46.393 Euro.
- 5431 „Landesstraßen“: Reduzierung von 76.241 Euro um 39.720 Euro auf 36.521 Euro.
- 5441 „Bundesstraßen“: Reduzierung von 114.984 Euro um 49.258 Euro auf 65.726 Euro.

Produkt 5411 (Gemeindestraßen), S. 785

Fraktionsvorsitzender Schupp (FDP) bittet um Erläuterung, weshalb die Fahrtkostenerstattungen gestiegen sind. Daraufhin erörtert Herr Gerhards, dass dies mit der Einstellung neuer Mitarbeiter und der Vielzahl an Baumaßnahmen und damit einhergehenden Baustellenanfahrten zusammenhängt.

Es wird zudem gebeten zu prüfen, welcher Anteil der Kostenerstattungen an den Eigenbetrieb Kommunalen Servicebetrieb Koblenz zur Unterhaltung der Straßen (Zeile 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“) auf Radwege entfällt. Herr Gerhards sagt eine Prüfung des Sachverhalts durch das Fachamt in Zusammenarbeit mit Herrn Mannheim bis zum Haupt- und Finanzausschuss am 05.12.2016 zu, da eine Adhoc-Antwort aufgrund der Tatsache nicht möglich sei, dass die Beträge pauschal abgerechnet werden.

Zudem wird darum gebeten zu prüfen, wie viele der zweckgebundenen 10.000 Euro für die Rübener Wirtschaftsweg tatsächlich auch hierfür in den vergangenen Jahren verausgabt wurden und was genau realisiert wurde. Auch hier sagt Herr Gerhards eine Prüfung in Zusammenarbeit mit dem Eigenbetrieb Kommunalen Servicebetrieb Koblenz bis zum Haupt- und Finanzausschuss am 05.12.2016 zu.

Fraktionsvorsitzende Keul-Göbel (BIZ) merkt an, dass die Treppenanlagen auf der Karthause (Simmerner Straße) nicht als Maßnahme aufgeführt seien. Herr Gerhards sagt eine Prüfung zu, ob und in welche Höhe Mittel hierfür notwendig sind. Zudem sei zu klären, ob die Mittel investiv oder konsumtiv zu veranschlagen seien. Das Ergebnis wird in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 05.12.2016 vorgestellt.

Frau Brockmann-Kneip verliert die Änderung zur Zeile 1b „Summe der lfd. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit“ im Finanzhaushalt: Erhöhung des Ansatzes um 200.000 Euro aufgrund einer Auszahlung für die Erneuerung von Straßenabläufen. Es ergeben sich keine Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt, da hierfür in 2015 eine Rückstellung gebildet wurde.

Produkt 5431 (Landesstraßen), S. 797

Es wird angemerkt, dass zu den Maßnahmen in der Zeile 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ die einzelnen Beträge nicht aufgeführt sind. Frau Brockmann-Kneip führt aus, dass hier die Verfahrensweise identisch mit der bei dem Produkt 1144 „Zentrales Gebäudemanagement“ sei, d. h. ein globaler Ansatz wurde veranschlagt, da nicht genau absehbar ist, welcher Betrag tatsächlich kassenwirksam wird. Dies hängt u. a. mit dem Zeitpunkt der Haushaltsgenehmigung zusammen.

Produkt 5461 (Parkeinrichtungen), Seite 805

Frau Brockmann-Kneip verliest die Änderung zur Zeile 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“: Erhöhung des Ansatzes von 187.569 Euro um 30.000 Euro auf 217.569 Euro aufgrund von Stromaufwendungen für das Parkleitsystem.

Fraktionsvorsitzende Lipinski-Naumann (SPD) bittet die Verwaltung zu prüfen, weshalb auf dem Parkdeck Ehrenbreitstein Süd das Parken samstags kostenfrei ist. Darüber hinaus sollen stadtweit alle Parkmöglichkeiten darauf hin überprüft werden, ob und warum dort das Parken samstags kostenfrei ist. Daraufhin sagt Herr Gerhards zu, dass überprüft werde, die Parkgebühren/ -zeiten auf die im Umfeld übliche Situation anzupassen. Ein Ergebnis soll am 05.12.2016 geliefert werden.

Fraktionsvorsitzender Gniffke (FBG) fragt nach, ob die 20.000 Euro für die Wartung der Parkanlagen für externe Wartung veranschlagt seien. Herr Gerhards führt aus, dass diese derzeit tatsächlich noch für externe Wartung veranschlagt werden. Zukünftig werden diese aber größtenteils durch einen städtischen Mitarbeiter übernommen, da beim Koblenzer Servicebetrieb aktuell ein Mitarbeiter in die Thematik eingearbeitet werde. Da die Wartung sehr komplex ist, werde dies aber noch einige Zeit in Anspruch nehmen und auch künftig kann nicht ganz ausgeschlossen werden, dass in Einzelfällen externe Firmen beauftragt werden müssen.

Produkt 5481 (Fähren), Seite 811

Frau Brockmann-Kneip verliest die Änderung zur Zeile 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“: Erhöhung des Ansatzes von 5.000 Euro auf 75.000 Euro aufgrund von Aufwendungen für die Instandsetzung der Fähre Lay.

Produkt 5511 (Öffentliches Grün), Seite 822

Fraktionsvorsitzende Schumann-Dreyer (CDU) bittet die Verwaltung um Ergänzung der Erläuterungen zu Zeile 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ um den Satz „Beidseitige Bepflanzung des Rathausplatzes (Willi-Hörter-Platz und Jesuitenplatz)“ und um entsprechende Bereitstellung der Mittel. Herr Drechsler erörterte daraufhin, dass in den letzten Jahren Konsens darüber bestanden hat, dass der Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen Budget einsparen soll und dass kein besonderer Blumenschmuck angebracht werden soll. Herr Oberbürgermeister Prof. Dr. Joachim-Hofmann-Göttig bittet den Eigenbetrieb um Prüfung, in welcher Höhe Mittel für die Bepflanzung und Pflege bereitgestellt werden müssten.

Herr Drechsler kommt zu dem Ergebnis, dass rund. 10.000 Euro für die Pflege notwendig wären, die Pflanzen würden ca. 3.000 Euro kosten. Es wird gebeten bis zum Haupt- und Finanzausschuss am 05.12.2016 zu überprüfen, ob und wie hier Mittel gegebenenfalls noch eingespart werden können. Auch eine Zusammenarbeit mit dem Verein BUGA-Freunde Koblenz e.V. soll in Betracht gezogen werden.

Fraktionsvorsitzender Schupp (FDP) kommt auf seine Frage zurück, wie hoch die Einnahmen aus dem Holzverkauf der gefälltten Bäume an der Grundschule Karthause seien. Herr Drechsler erörtert, dass keine hohen Erträge erzielt wurden. Die Firma fällt die Bäume und transportiert diese ab. Hierfür erhält die Stadt einen relativ geringen Ertrag. Dies sei wirtschaftlicher als für den Abtransport etc. zu bezahlen.

Ratsmitglied Rosenbaum (CDU) stellt den Antrag, die in der Zeile 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ enthaltenen Aufwendungen i. H. v. 720.000 Euro für die Unterhaltung der Grünanlagen auf Friedhöfen um 180.000 Euro auf 900.000 Euro zu erhöhen.

Herr Drechsler ist diesem Antrag sehr positiv gestimmt. Der Antrag wird zur Abstimmung gestellt und erhält mehrheitlich mit 3 Enthaltungen und 4 Gegenstimmen Zustimmung.

Teilhaushalt 11 – Zentrale Finanzdienstleistungen

Produkt 6111 (Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen), Seite 1014

Frau Brockmann-Kneip trägt den geänderten Mittelbedarf vor, der sich auf der Grundlage der regionalisierten Steuerschätzung vom November 2016 bei der Gewerbesteuer, des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer sowie der Gewerbesteuerumlage ergibt. Ebenfalls werden die Änderungen vorgetragen, die sich auf der Grundlage des Haushaltsrundschreibens des Ministeriums des Inneren und für Sport bei den Schlüsselzuweisungen C1, C2 und B2, der Investitionsschlüsselzuweisungen, des Fonds Deutscher Einheit sowie der Finanzausgleichsumlage ergeben.

Produkt 6261 (Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens), S. 1039

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig führt aus, dass nach Absprache mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier der jährliche Zuwachs an der Vermögensbeteiligung der Stadtwerke Koblenz in Höhe von 10,6 Mio. Euro erstmals seit Einführung der kommunalen Doppik in den Etat 2017 eingeplant wird. Bisher wurde der nicht zahlungswirksame Buchwert lediglich im Rahmen des Haushaltsvollzugs berücksichtigt.

Investiver Haushalt:

Teilhaushalt 01 – Innere Verwaltung

- kein besonderer Beratungsbedarf -

Teilhaushalt 02 – Bürgerdienste

- kein besonderer Beratungsbedarf -

Teilhaushalt 03 – Umwelt

- kein besonderer Beratungsbedarf –

Teilhaushalt 04 – Wirtschaft

Z801003 Kulturbau Zentralplatz, Seite 254

Frau Brockmann-Kneip trägt anhand der Änderungsliste die zusätzliche Auszahlungsermächtigung in Höhe von 2,772 Mio. Euro für das Forum Confluentes vor. Sie geht dabei auf eine Auflistung des Zentralen Gebäudemanagements (ZGM) vom 16.02. und 16.11.2016 ein, in der dargestellt wurde, welche Restarbeiten und Abschlusszahlungen noch zu leisten sind. Die Liste vom 16.02.2016 bezieht sich auf die Übertragungen von 2015 nach 2016. In die Liste vom 16.11.2016 wurden zusätzliche Mittel für die Anbringung eines Übersteigeschutzes auf dem Dach des Kulturbaus in Höhe von 500.000 Euro aufgenommen. Beide Listen sind im Vorfeld Punkt für Punkt von der Verwaltung abgeglichen worden. Insgesamt sind für den Übersteigeschutz und die Abwicklung der Restarbeiten bzw.

Abschlusszahlungen 772.000 Euro zu veranschlagen. Der Vorsitzende schließt nun die Öffentlichkeit aus und unterbricht die öffentliche Sitzung, um in nicht öffentlicher Sitzung fortzufahren (siehe Protokoll nicht öffentliche Sitzung).

Der Vorsitzende beendet die nicht öffentliche Sitzung und lässt die Öffentlichkeit wieder zu. Ratsmitglied Knopp (CDU) fragt, ob bezüglich des Übersteigeschutzes schon eine Ausschreibung erfolgt ist. Herr Diehl erläutert, dass noch keine Ausschreibung erfolgt ist. Bei der Kostenschätzung über 500.000 Euro hat sich das ZGM an den Kosten des Glasschutzes auf dem Debeka-Gebäude orientiert. Zunächst muss aber Kontakt mit dem Rechtsnachfolger des Architekten aufgenommen werden, um die Problematik des Urheberrechteschutzes zu besprechen. Fraktionsvorsitzender Gniffke (FBG) fragt nach, welche Ertüchtigung konkret geplant ist. Frau Brockmann-Kneip erläutert, dass das Ziel der noch konkret zu planenden Ertüchtigung eine dauerhafte Umsatzsteigerung sein muss. Fraktionsvorsitzende Lipinski-Naumann (SPD) befürwortet eine Nutzung der Dachterrasse. Für die Besucher sei es derzeit jedoch nicht klar erkennbar, ob für die Nutzung der Terrasse Eintritt zu zahlen sei. Dies müsse aufgeklärt werden. Frau Brockmann-Kneip regt an, dass zukünftig die Stadtführungen auf der Terrasse beginnen oder enden könnten. Dies muss mit dem Eigenbetrieb Koblenz-Touristik abgesprochen werden. Fraktionsvorsitzender Schupp (FDP) begrüßt eine Neukonzeption zur Belegung des Forums. Er regt eine zügige Nachbesetzung des leerstehenden Cafés an, um frühzeitig die Nutzung der Dachterrasse mit einem möglichen Interessenten abklären zu können. Fraktionsvorsitzender Gniffke (FBG) regt eine Ausweitung der Öffnungszeiten an. Eine Schließung um 19:00 Uhr sei für die Durchführung von Veranstaltungen nicht förderlich. Der Vorsitzende stellt klar, dass zunächst die baulichen Voraussetzungen zu schaffen sind, damit im Anschluss eine Gesamtkonzeption unter Federführung des Eigenbetriebes Koblenz-Touristik auf den Weg gebracht werden kann. Kulturdezernentin Theis-Scholz geht auf die Problematik einer fehlenden Außenwerbung ein. Eine Belegung sei notwendig. Die Lichtinstallation zeige erste Erfolge. Der Vorsitzende schlägt vor, dass in der übernächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (Ende Januar 2017) im Rahmen eines Prüfauftrags an die Verwaltung der Eigenbetrieb Koblenz-Touristik eine Neukonzeption zur zukünftigen Nutzung des Forums vorstellen soll. Herr Diehl erläutert auf Nachfrage, dass die Montage des Kunstwerks (Kunst am Bau) noch in 2016 erfolgen wird.

Der Vorsitzende stellt die veranschlagten Auszahlungsansätze zur Abstimmung. Das Gremium beschließt einstimmig ohne Stimmenthaltung/en die Auszahlungsansätze in Höhe von 772.000 Euro für 2017 und 35.000 Euro für 2018 ohne entsprechende Mittelfreigabevermerke. Die zusätzliche Auszahlungsermächtigung in Höhe von 2 Mio. Euro (mit besonderem Mittelfreigabevermerk) wird mehrheitlich mit drei Enthaltungen und einer Gegenstimme beschlossen.

Teilhaushalt 05 – Sicherheit und Ordnung

Q310005 Technische Ausstattung Verkehrsüberwachung, Seite 320

Frau Brockmann-Kneip weist auf die mit den Einladungsunterlagen zur Sitzung ausgeteilte Änderungsliste hin. Demnach werden in diesem Projekt im Jahr 2017 95.000 Euro für die Neuinstallation eines Blitzers in Rübenach benötigt.

Ratsmitglied Rosenbaum (CDU) weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass auch in der Römer- sowie Gülsler Straße ein Blitzer installiert werden soll.

Baudezernent Flöck erläutert, dass eine statische Blitzeranlage der Einzelfallgenehmigung des zuständigen Ministeriums unterliegt.

Fraktionsvorsitzende Schumann-Dreyer (CDU) bittet auch um Installation eines Blitzers auf dem Saarplatzüberflieger stadtauswärts sowie einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h.

Die Verwaltung sagt zu, die Installation der Blitzer sowie die angesprochene Geschwindigkeitsbegrenzung zu prüfen und das Ergebnis im Haupt- und Finanzausschuss im Jahr 2017 vorzustellen.

Sollten für die o. g. Maßnahmen noch Haushaltsmittel im Jahr 2017 benötigt werden, so könnten diese im Nachtrag 2017 bereitgestellt werden.

Z311001 Erweiterung Ordnungsamt

Frau Brockmann-Kneip weist auf die mit den Einladungsunterlagen zur Sitzung ausgeteilte Änderungsliste hin. Demnach wird das zuvor dem Teilhaushalt 01 „Innere Verwaltung“ zugeordnete Projekt ab sofort dem Teilhaushalt 05 „Sicherheit und Ordnung“ zugeordnet.

Teilhaushalt 06 – Jugend und Soziales

Q500002 Spiel- und Bolzplätze, Seite 445

Fraktionsvorsitzende Keul-Göbel (BIZ) fragt, ob der etatisierte Ansatz 2016 bzw. die übertragenen Mittel aus 2015 verausgabt seien. Herr Baulig erklärt, dass die übertragenen Mittel in Höhe von ca. 98.000 Euro ausgezahlt sind. Der originäre Ansatz 2016 ist bislang nicht zur Auszahlung gekommen. Frau Unkelbach erläutert, dass der veranschlagte Ansatz erst zur Auszahlung kommt, wenn der Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen die einzelnen Maßnahmen abrechnet. Dies geschehe immer erst zum Ende des Jahres. Bürgermeisterin Hammes-Rosenstein sagt für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 05.12.2016 eine Erklärung hinsichtlich einer unterjährigen Abrechnung durch den Eigenbetrieb zu.

Q500006 Sanierung Bolzplatz Moselweiß, Seite 449

Fraktionsvorsitzende Schumann-Dreyer (CDU) fragt nach den konkreten Planungen; insbesondere nach denen des TV Moselweiß. Baudezernent Flöck erläutert, dass die Planungen in enger Abstimmung mit dem Verein erfolgen werden. Fraktionsvorsitzender Schupp (FDP) beantragt die Anbringung eines Mittelfreigabeverkehrs durch den Haupt- und Finanzausschuss. Es regt sich kein Widerspruch. Der Vorsitzende schlägt vor, dass die Pläne des Vereins im Ausschuss des Fachbereichs IV dargestellt werden. Der Vorschlag findet die Zustimmung des Gremiums.

P501005 Spielplatz In der Klause in Rübenach, Seite 451

Frau Unkelbach erklärt, dass die Projektbezeichnung nur noch „Spielplatz in Rübenach“ lauten soll. Es regt sich kein Widerspruch.

P501043 Spielplatz Peter-Klößner-Straße, Seite 462

Fraktionsvorsitzender Schupp (FDP) fragt, ob eine Finanzierung des Spielplatzes über einen Investor erfolgt ist. Fraktionsvorsitzende Schumann-Dreyer (CDU) fragt nach dem Standort des Spielplatzes. Frau Unkelbach erläutert, dass das betreffende Bebauungsplanverfahren aufgegeben wurde und somit der Standort für den Spielplatz hinfällig ist. Verwaltungsintern wird nach einem neuen Standort gesucht. Der Vorsitzende schlägt vor, die Angelegenheit zwecks Klärung auf die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 05.12.2016 zu vertragen. Der Vorschlag findet Zustimmung.

P501048 U3-Ausbau Kita St. Josef, südliche Vorstadt, Seite 465

Frau Brockmann-Kneip trägt anhand der Änderungsliste vor, dass der ursprüngliche Ansatz in Höhe von 487.500 Euro zur Deckung überplanmäßiger Auszahlungen bei Projekt P501035 - Umbau/Erweiterung Kita „St. Beatus“ (35.900 Euro) und bei Projekt P501040 - U3-Ausbau Kita „St. Mauritius“, Rübenach (63.700 Euro) herangezogen wird.

Z501016 Neubau Kita Musikerviertel, Oberwerth, Seite 467

Frau Brockmann-Kneip trägt anhand der Änderungsliste den geplanten zusätzlichen Ansatz für 2017 in Höhe von 51.900 Euro vor. Die Gesamtkosten erhöhen sich entsprechend. Fraktionsvorsitzende Lipinski-Naumann und Ratsmitglied Lehmkühler (beide SPD) fragen nach den bisherigen Einzahlungsansätzen bzw. der Beteiligung eines Investors. Der Vorsitzende erläutert, dass es sich bei der Kita um eine eigene Einrichtung handelt. Die Bürgermeisterin ergänzt, dass damals ein städtebaulicher Vertrag die Zuwendungen geregelt hat. Das Gremium verständigt sich auf eine abschließende Klärung der Fragen in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 05.12.2016.

Z501037 Neubau Kita Boelcke, Rauental, Seite 468

Frau Brockmann-Kneip trägt anhand der Änderungsliste den geplanten zusätzlichen Ansatz für 2017 in Höhe von 47.000 Euro vor.

Z501038 Erweiterung Kita Rappelkiste, Güls, Seite 469

Frau Brockmann-Kneip trägt anhand der Änderungsliste den geplanten zusätzlichen Ansatz für 2017 in Höhe von 36.500 Euro vor.

Z501055 Grundstücksankauf Kinderhort Im Kreuzchen, Seite 479 ff.

Frau Brockmann-Kneip trägt anhand der Änderungsliste den geplanten Ansatz für 2017 in Höhe von 208.000 Euro vor. Fraktionsvorsitzende Schumann-Dreyer (CDU) und Ratsmitglied Lehmkühler (SPD) fragen nach den Modalitäten des geplanten Grunderwerbs. Frau Unkelbach erläutert, dass der Preis für den geplanten Grunderwerb vom Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement ermittelt wurde.

Teilhaushalt 07 – Sport

Q520000 Global Sportstätten und Bäder, Seite 499

Frau Brockmann-Kneip trägt anhand der Änderungsliste die geplanten zusätzlichen Ansätze für 2017 in Höhe von 66.000 Euro (Traglastverstärkung CONLOG-Arena) und 29.000 Euro (Erschließungsbeiträge/Altfall) vor.

P521050 Sanierung eines Tennisplatzes, Seite 503

Ratsmitglied Naumann (SPD) fragt, ob die veranschlagten Planungsmittel variabel eingesetzt werden können. Herr Sonntag erklärt, dass von den veranschlagten Planungsmitteln verschiedene sanierungsbedürftige Tennisplätze profitieren können.

P521005 Ausbau Sportpark Oberwerth, Seite 504

Frau Brockmann-Kneip erläutert anhand der Änderungsliste die Ergänzung in den Erläuterungen (Zweckbindungsvermerk i. H. v. 6.500 Euro) zu Gunsten der Rollkunstlaufbahn im Sportpark Oberwerth.

Ratsmitglied Naumann (SPD) fragt nach der aktuellen Nutzung der Rollkunstlaufbahn. Herr Sonntag erklärt, dass derzeit ca. 50 Sportler die Rollkunstlaufbahn nutzen.

Teilhaushalt 08 – Schulen

Q400011 Global Grundschulen – EDV-Beschaffungen, S. 591

Ratsmitglied Baum schlägt vor, die Ansätze für die EDV-Beschaffungen an Schulen zu überdenken und gerechter zu verteilen. Er wies auf die Förderschulen hin, da diese beispielsweise mehr Mittel als andere Schulformen zur Verfügung hätten. Dies sei gemessen an der Schülerzahl nicht sinnvoll. Er bittet die Verwaltung die Ansätze zu überdenken.

Herr Karbach erläuterte daraufhin, dass der Bedarf abgefragt wurde und verwies darüber hinaus auf den Deckungskreis der EDV-Beschaffungsmaßnahmen, weshalb eine Erhöhung der Ansätze nicht notwendig sei.

Z401101 Sanierung Betonbau Grundschule Neuendorf, S. 611

Auf Anfrage von Fraktionsvorsitzender Keul-Göbel (BIZ) teilt Herr Schach/ ZGM mit, dass der Förderbescheid seit der vergangenen Woche vorliege.

Z401102 Ersatzsporthalle Regenbogengrundschule Lützel, S. 612

Fraktionsvorsitzende Lipinski-Naumann (SPD) fragt nach, ob Mittel für den Umbau des Schulhofs veranschlagt sind. Herr Schach teilt mit, dass in 2017 konsumtive Mittel für die Planung und 2018 für die Baumaßnahme veranschlagt sind. Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig bittet bis zum Haupt- und Finanzausschuss am 05.12.2016 einen Vorschlag zu unterbreiten, wie mit dem Schulhof weiter verfahren werden soll.

Z401106 Neubau Grundschule Freiherr vom Stein, S. 616

Baudezernent Flöck teilt mit, dass es 2017 zu keinem Baubeginn kommen wird, da die Maßnahme neu geplant wird und eine Absprache mit der ADD erfolgen muss. Er führt aus, dass die Maßnahme in 2017 neu durchgeplant und aller Voraussicht nach in 2018 durchgeführt werde.

Z401110 Neubau bzw. Sanierung Grundschule Pestalozzi, S. 619

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig bittet um Änderung des Projektstitels in „Neubau- bzw. Sanierung Grundschule Pestalozzi“.

Z401205 Neubau Sporthalle Gymnasium Asterstein S. 624

Herr Diehl/ZGM führt aus, dass mit dem Bau frühestens Anfang Januar 2017 zu rechnen sei. Aufgrund von Verzögerungen werde es zu Kostenerhöhungen u. a. aufgrund gestiegener Personalkosten kommen. Die Verwaltung werde die weitere Verfahrensweise klären.

Frau Brockmann-Kneip erläutert die Änderung der Einzahlungen von 1.500.000 Euro um 560.000 Euro auf 940.000 Euro sowie die Änderung der Auszahlungen von 4.000.000 Euro um 1.300.000 Euro auf 2.700.000 Euro in 2017 gemäß Kassenwirksamkeitsprinzip. Die Gesamtkosten betragen nunmehr 7,622 Mio. Euro.

Z401220 NAWIS Eichendorff-Gymnasium, Nachmeldungsliste

Frau Brockmann-Kneip verweist auf die Änderung der Einzahlungen von 0 Euro auf 30.000 Euro in 2017, 0 Euro auf 50.000 Euro in 2018, 0 Euro auf 50.000 Euro in 2019 und 0 Euro auf 45.000 Euro in 2020. Sie erörtert, dass die Maßnahme bereits über den Sanierungsvertrag mit der Wohnbau durchgeführt wurde, nun lediglich noch die Zuwendungen des Landes zugehen und gemäß Schulbausanierungsvertrag bei der Stadt verbleiben.

Z401221 NAWIS Gymnasium auf der Karthause, Nachmeldungsliste

Frau Brockmann-Kneip verweist auf die Änderung der Einzahlungen von 0 Euro auf 30.000 Euro in 2017, 0 Euro auf 50.000 Euro in 2018, 0 Euro auf 50.000 Euro in 2019 und 0 Euro auf

45.000 Euro in 2020. Sie erörtert, dass die Maßnahme bereits über den Sanierungsvertrag mit der Wohnbau durchgeführt wurde, nun lediglich noch die Zuwendungen des Landes zugehen und gemäß Schulbausanierungsvertrag bei der Stadt verbleiben.

Teilhaushalt 09 – Kultur

- kein besonderer Beratungsbedarf -

Teilhaushalt 10 – Bauen, Wohnen und Verkehr

P611013 Öko-Konto, Seite 832

Fraktionsvorsitzende Lipinski-Naumann (SPD) stellt in Frage, ob angesichts der künftig notwendigen Ausgleichsflächen der im Etat 2017 eingeplante Auszahlungsbetrag von 10.000 Euro ausreichend ist.

Baudezernent Flöck betont, dass zunächst ermittelt werden soll, in welchen Gebieten Flächen aufgekauft werden können und der angebotene Preis akzeptabel sei. Hierzu wird eine Arbeitsgemeinschaft des Baudezernats und des Umweltamtes eingerichtet. Der Auszahlungsansatz wird im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes 2017 bzw. der Aufstellung des Haushaltsplanes 2018 geprüft und entsprechend angepasst.

P611020 Ausbau Kapuziner-/ Hofstr., Seite 839

Fraktionsvorsitzende Keul-Göbel (BIZ) regt an, dass auf eine preiswerte Grüngestaltung und Unterhaltung geachtet wird. Es wird gebeten, die Ausführungspläne nach Fertigstellung im Fachbereichsausschuss IV vorzustellen. Zudem wird beantragt, die Freigabe der Haushaltsmittel unter dem Vorbehalt durch den Fachbereichsausschuss IV zu stellen.

Es bestand dann im Ausschuss Übereinstimmung darüber, dass im Investitionsprojekt ein Mittelfreigabevorhalt durch den Fachbereichsausschuss IV angebracht wird.

P611049 Raentaler Moselbogen Hallenbad, Seite 866

Fraktionsvorsitzende Schumann-Dreyer (CDU) bittet um Prüfung, ob die für 2019 geplante Maßnahme nicht vorgezogen werden kann.

Die Verwaltung trägt vor, dass der Kaufvertrag noch nicht vollzogen ist, da die Freistellung durch das Finanzamt noch nicht vorliegt und der Investor für den gewünschten Sauna- und Gastronomiebereich noch nicht ausgeschrieben ist. Daher ist auch eine zeitnahe Ausschreibung und Beauftragung des planenden Architekten nicht möglich. Für den Grundstückserwerb stehen 1,917 Mio. Euro aus übertragenen Auszahlungsermächtigungen zur Verfügung. Baudezernent Flöck führt aus, dass aufgrund der vertraglichen Situation ein Teil der Auszahlungsmittel für die Herstellung der Erschließung vorzuziehen ist. (siehe auch Protokoll im nicht öffentlichen Teil der Sitzung). In 2017 werden Planungsmittel in Höhe von 150.000 Euro sowie für die Auftragsvergabe eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,266 Mio. Euro mit Kassenwirksamkeit in 2018 in Höhe von 1 Mio. Euro und in 2019 in Höhe von 266.000 Euro benötigt.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig stellt fest, dass sich im Haupt- und Finanzausschuss gegen die Ausführungen des Baudezernenten keine Gegenstimmen erheben, so dass die Haushaltsmittel vorzuziehen sind.

Auf Nachfrage der Fraktionsvorsitzenden Keul-Göbel (BIZ) bezüglich eines möglichen Verfalls der in Aussicht gestellten Fördermittel des Landes, weist die Verwaltung darauf hin, dass der Fördergeber eine Verlängerung der Inanspruchnahme der Zuwendungen bis 2018 zugesagt hat. Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig sichert den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses eine schriftliche Bestätigung dahingehend zu, dass die geplanten Abläufe bezüglich des Hallenbadneubaus so gestaltet werden, dass keinerlei Verfall von Fördermitteln riskiert wird.

P621027 Bunkeranlagen Goethestraße und Nagelsgasse, Seite 896

Fraktionsvorsitzende Lipinski-Naumann (SPD) weist darauf hin, dass in den Erläuterungen zur Investitionsübersicht lediglich Ausführungen zu der Bunkeranlage Nagelsgasse enthalten sind. Die Bunkeranlage Goethestraße sollte ursprünglich in 2017 vermarktet werden.

Frau Brockmann-Kneip führt aus, dass bezüglich der Bunkeranlage Goethestraße das Gerichtsverfahren noch anhängig ist und die Bunkeranlage erst nach Abschluss des Rechtsstreits voraussichtlich in 2017 vermarktet werden kann. Eine Anpassung der Erläuterungen in der Investitionsübersicht wird vorgenommen.

Q650002 KFZ-Beschaffungen, Seite 900

Ratsmitglied Rosenbaum (CDU) bittet um Prüfung, ob die geplante Ersatzbeschaffung des Dienstfahrzeuges auch als Elektrofahrzeug erfolgen könnte.

Herr Schach verweist darauf, dass das Dienstfahrzeug zusätzliche Sondereinbauten beinhaltet und im Einsatz ausschließlich mit schweren Geräten beladen ist. Dadurch wird mehr elektrische Energie benötigt als bei einem „normal“ genutzten Fahrzeug. Für einen dauerhaften Einsatz ist die Batterieleistung von Elektroautos derzeit aber nicht ausreichend. Während der regulären Dienstzeit wären längere Unterbrechungen für Aufladungen (ca. 2 bis 3 Stunden) unvermeidlich, was jedoch für die Aufgabenerfüllung erheblich nachteilig wäre. Nach den Ausführungen der Verwaltung wird von der Beschaffung eines Elektrofahrzeugs abgesehen und der Antrag nicht mehr weiterverfolgt.

Investitionshaushalt des Tiefbauamtes

Im Rahmen der Anhörung der Ortsbeiräte bittet der Ortsbeirat Stolzenfels für die Anlaufplanung eines Nachnutzungskonzeptes für das ehemalige Waldschwimmbadgelände Planungsmittel in Höhe von 10.000 Euro vorzusehen.

Baudezernent Flöck führt aus, dass die Verwaltung zunächst mögliche Projekte im Stadtgebiet identifizieren wird, die im Zusammenhang mit der BUGA 2031 stehen könnten und in die Machbarkeitsstudie des Landes integriert werden könnten. Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig macht deutlich, dass zurzeit Planungsmittel nicht notwendig sind. Nach Vorliegen der Machbarkeitsstudie und der Vorschläge des Tiefbauamtes wird das Anliegen im Nachtragshaushaltsplan 2017 wieder erörtert und ggf. erforderliche Planungsmittel eingestellt.

Q660003 Neu- und Ersatzbeschaffung Lichtsignalanlagen, Seite 905

Auf Anregung von Herrn Gerhards spricht sich der Haupt- und Finanzausschuss dafür aus, im Wallersheimer Weg an der Einmündung Nauweg zügig eine provisorische Fußgängerampel für den Zeitraum bis zum Straßenausbau anzubringen. Die Verwaltung wird gebeten, nach einem Vorortgespräch eine solche Bedarfsanlage anzubringen.

P661009 Polleranlagen Altstadt, Seite 925

Fraktionsvorsitzende Schumann-Dreyer (CDU) beantragt einen Freigabevorbehalt durch den Haupt- und Finanzausschuss bezüglich der Standortbestimmung von weiteren Polleranlagen im Stadtgebiet und der Mittelfreigabe anzubringen.

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt dem Freigabevorbehalt ohne Gegenstimmen zu. Es bestand dann im Ausschuss Übereinstimmung darüber, dass im Investitionsprojekt ein Freigabevorbehalt durch den Haupt- und Finanzausschuss hinsichtlich der Standortbestimmung und der Mittelfreigabe angebracht wird.

P661018 Brückenbauwerk Ravensteynstr., Seite 931

Frau Brockmann-Kneip trägt den geänderten Mittelbedarf vor, der sich aus dem aktuellen Sachstand ergibt. Mit der Fertigstellung und Abrechnung des Brückenbauwerks ist unter Berücksichtigung des Kassenwirksamkeitsprinzips erst in 2018 zu rechnen, so dass die Haushaltsansätze anzupassen sind. Für die Auftragsvergabe wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 850.000 Euro mit Kassenwirksamkeit in 2018 benötigt. Der Auszahlungsansatz in 2017 ist auf 1 Mio. Euro zu reduzieren. Ebenfalls ist die Einzahlungsseite in 2017 auf 500.000 Euro zu halbieren und in 2018 der reduzierte Anteil erneut zu veranschlagen.

P661037 Ausbau 2. BA August-Horch-Straße, Seite 941

Fraktionsvorsitzende Schumann-Dreyer (CDU) bittet die Maßnahme aufgrund des sehr schlechten Straßenzustandes vorzuschieben und den zweiten Bauabschnitt fortzuführen. Zwecks zügiger Umsetzung der Maßnahme wird vorgeschlagen, eine Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan 2017 zu veranschlagen.

Herr Gerhards macht deutlich, dass bei derzeitiger Haushaltsanmeldung und normalem Projektverlauf ein Baubeginn frühestens Anfang 2019 möglich ist. Der Zeitplan könnte allenfalls um drei bis vier Monate verkürzt werden, wenn die Planungsmittel von 50.000 Euro bereits früher zur Verfügung stünden. Allerdings ist der Zeitraum der Prüfung beim Zuwendungsgeber und der Vorlage des Bewilligungsbescheides schwer kalkulierbar und beträgt meistens ein Jahr.

Der Haupt- und Finanzausschuss einigt sich dahingehend, dass das Projekt so zügig wie möglich realisiert werden soll. Im Nachtragshaushaltsplan 2017 werden die Haushaltsansätze geprüft und aktualisiert.

P661063 Naturnaher Ausbau Eselbach in der Weikertswiese, Seite 952

Im Rahmen der Anhörung der Ortsbeiräte bittet der Ortsbeirat Arenberg/ Immendorf die Renaturierung „In der Weikertswiese“ nicht weiter zu verfolgen und hierfür keine Ansätze im Etat 2017 einzustellen, es sei denn, die eingestellten Planungsmittel können für den zweiten Bauabschnitt eingesetzt werden.

Herr Kaufmann führt aus, dass die Offenlegung des verrohrten Eselbachs in der Weikertswiese zurückgestellt werden kann. Die Notwendigkeit zukünftiger Maßnahmen kann vom Bauzustand der verrohrten Gewässerstrecke abhängig gemacht werden. Diesbezüglich liegt dort zunächst kein Handlungsbedarf vor. Der untere Bauabschnitt wird planerisch weiterverfolgt. Die in 2018 und 2019 angesetzten Planungsmittel reduzieren sich damit um den Kostenanteil der Weikertswiese. Allerdings kann der Mittelanteil erst nach Vorliegen der belastbaren Kostenermittlungen im Laufe des Jahres 2017 ermittelt und damit erst im Nachtragshaushalt 2017 berücksichtigt werden.

Auf Anregung von Ratsmitglied Lehmkuhler (SPD) bestand im Haupt- und Finanzausschuss Übereinstimmung darüber, den Titel des Projekts wie folgt anzupassen: „Naturnaher Ausbau Eselbach“.

P661103 Bushaltestelle Karthause Hochschule/ Schulzentrum, Seite 965

Frau Brockmann-Kneip trägt die Änderungen vor, die sich aufgrund des aktuellen Sachstandes ergeben. Die Maßnahme wird auf Gesamtkosten von ca. 272.000 Euro geschätzt. Gegenüber der ersten Grobschätzung ergibt sich damit eine Kostenerhöhung in Höhe von 152.000 Euro. Dies resultiert daraus, dass die Kosten für die barrierefreie Rampe zur Hochschule bisher nicht in der Kalkulation berücksichtigt waren. Auch war der genaue Umfang der sehr komplexen Maßnahme im Vorfeld nur sehr schwer abschätzbar und konnte erst im Rahmen der Planung und Beteiligung der betroffenen Stellen konkretisiert werden. Nach Abschluss der Planung soll im Sommer 2017 mit der Umsetzung der Baumaßnahme begonnen werden.

Auf Anregung der Fraktionsvorsitzenden Keul-Göbel (BIZ) beschließt der Haupt- und Finanzausschuss aufgrund der entstandenen Kostenerhöhung einen Mittelfreigabevorbehalt anzubringen

P661150 Ausbau Rad-/ Gehweg Beatusstraße, Seite 987

Frau Brockmann-Kneip trägt den geänderten Mittelbedarf vor, der sich aus dem aktuellen Sachstand ergibt. Die Maßnahme wurde als Nachrückprojekt in das Kommunale Investitionsförderprogramm Rheinland-Pfalz KI 3.0 aufgenommen. Mit der Maßnahme soll nach Fertigstellung der Planung bereits in 2018 begonnen werden, so dass die Haushaltsansätze von 2019 nach 2018 vorzuziehen sind.

Wirtschaftspläne:

Oberbürgermeister Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig ruft die Beratung der Entwürfe der Wirtschaftspläne 2017 auf.

Forstwirtschaftliche Unternehmen der Stadt Koblenz

Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz / EB 17

Kommunaler Servicebetrieb Koblenz / EB 70

Stadtentwässerung / EB 85

Zum Aufruf der vorgenannten Wirtschaftspläne ergaben sich keine Änderungen.

Grünflächen- und Bestattungswesen / EB 67

Fraktionsvorsitzende Schumann-Dreyer (CDU) bittet darum, Mittel für den beidseitigen Blumenschmuck am Rathaus bereitzustellen und dies entsprechend in den Erläuterungen zum Produkt 5511 „Öffentliches Grün“ (Kernhaushalt) zu vermerken. Werkleiter Drechsler teilt mit, dass für die komplette Pflege der Blumenkästen am Rathaus Mittel in Höhe von 13.000 Euro (10.000 Euro Unterhaltung und 3.000 Euro Bepflanzung) jährlich benötigt werden. Ratsmitglied Lehmkuhler (SPD) weist darauf hin, dass diese Pflege in Höhe von 13.000 Euro zu teuer sei. Fraktionsvorsitzende Keul-Göbel (BIZ) fragt nach, wofür der Betrag von 15.370 Euro in der Pflege der Außenanlagen Rathaus (Seite 1099, Konto 0400120 Unterhaltungsleistungen für städt. Kunden) sei. Werkleiter Drechsler antwortet daraufhin, dass es sich hierbei um die Pflege des Innenhofs von Rathaus II handelt, die getrennt von der Pflege der Blumenkästen zu sehen sei. Fraktionsvorsitzende Schumann-Dreyer (CDU) regt an, dass über die Pflege der Blumenkästen nochmal beraten wird. Oberbürgermeister Prof. Dr.

Hofmann-Göttig stellt diesen Punkt nochmal bis zu den Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss vom 05.12.2016 zurück und bittet Werkleiter Drechsler um Prüfung, ob bei den genannten 13.000 Euro Einsparungen möglich sind. Es wird angeregt, den Verein „BUGA-Freunde Koblenz e.V.“ mit einzubeziehen, um die Kosten für die Pflege zu reduzieren.

Frau Keul-Göbel fragt nach, ob der Ansatz für die „Sanierung 2011+“ auf 0 Euro gesetzt wurde (Seite 1092, Konto 0436102 Sanierung 2011+) und welche Bedeutung diese Vorgehensweise hat. Werkleiter Drechsler führt aus, dass für den nächsten Bauabschnitt der Sanierung der Rheinanlagen (Seite 1100, Konto 0436104 Sanierung Rheinanlagen) Mittel in Höhe von 900.000 Euro benötigt werden. Erst wenn alle Bauabschnitte abgeschlossen sind, sollen wieder 500.000 Euro für die Sanierung 2011+ im Wirtschaftsplan veranschlagt werden. Im Werkausschuss werden die verschiedenen Bauabschnitte der Sanierung der Rheinanlagen vorgestellt.

Koblenz-Touristik / EB 83

Frau Brockmann-Kneip weist darauf hin, dass der Jahresverlust in Höhe von 421.607 Euro und die Neuaufnahme von Investitionskrediten in Höhe von 725.000 Euro von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) beanstandet wird (Seite 1204, Festsetzung).

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig macht darauf aufmerksam, dass Anfang Februar 2017 eine Präsentation bezüglich der Sanierung der Toilettenanlagen (Seite 1239, Konto-Nr. 0000701 Sanierung Toilettenanlagen Am Plan und Löhr-Center) im Werkausschuss stattfinden werde. Fraktionsvorsitzender Schupp (FDP) fragt nach, ob die Sanierung der Toilettenanlagen in Höhe von 700.000 Euro zum Aufgabengebiet der Koblenz-Touristik gehöre. Er regt einen Transfer der Toilettenanlagen zum Eigenbetrieb Stadtentwässerung an. Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig merkt an, dass die Möglichkeit die Toilettenanlagen zu privatisieren vom vorherigen Werkleiter geprüft wurde. Wegen der steuerlichen Änderung ist die Koblenz-Touristik in einer schwierigen Situation und hinsichtlich der Toilettenanlagen muss es zu einer Lösung kommen. Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung kommt wegen des Gebührenhaushalts für die Übertragung der Toilettenanlagen nicht in Frage. Fraktionsvorsitzender Gniffke (FBG) fragt nach, wie es zu den hohen Kosten für die Sanierung der Toilettenanlage kommt. Der stellvertretende Werkleiter Wilbert führt aus, dass die Firma Hering für einen Betrag in Höhe von 530.000 Euro eine Minimallösung erstellt hat und darauf aufbauend er zusammen mit dem zentralen Gebäudemanagement eine realistische Kostenschätzung vorgenommen hätte. Herr Gniffke ist der Auffassung, dass der Eigenbetrieb Koblenz-Touristik (Stadt Koblenz) nicht Eigentümer der Toilettenanlage „Am Plan“ und somit auch nicht für die Sanierung zuständig ist. Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig bittet darum, die Eigentumsverhältnisse bezüglich der Toilettenanlage „Am Plan“ zu prüfen.

Ratsmitglied Knopp (CDU) fragt nach, welche Maßnahmen gegen den Abbau der Umsatzerlöse bei den Saalvermietungen der Rhein-Mosel-Halle ergriffen werden (Seite 1208, Konto 0401011 Saalvermietungen). Können die Saalmieten reduziert werden, um den Verlust von Kunden (Vereinen etc.) zu vermeiden. Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig merkt an, dass die Preise für die Saalmieten neu kalkuliert werden müssen, bevor die Stadthalle in Vallendar fertiggestellt sei.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Hundesteuer

- 1. Vorbereitung der 6. Änderung der Satzung der Stadt Koblenz über die Erhebung einer Hundesteuer - Hundesteuersatzung (HStS) - vom 19.12.1997 für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 05.12.2016 und die Sitzung des Stadtrates am 16.12.2016**
- 2. Einführung einer Gebühr bei Ersatz einer Hundemarke**
- 3. Austausch der im Stadtgebiet im Umlauf befindlichen Hundemarken**

Der Haupt- und Finanzausschuss hat über die o. g. Punkte wie folgt entschieden:

Zu 1.:

Über die Erhöhung der Hundesteuer verbunden mit der Vorbereitung der 6. Änderung der Satzung der Stadt Koblenz über die Erhebung der Hundesteuer wird wegen Sachzusammenhangs gemeinsam mit Punkt 3 der Tagesordnung „Erhöhung der Realsteuerhebesätze der Gewerbesteuer und der Grundsteuer B zum 01.01.2017/ Änderung der Hebesatzsatzung zum 01.01.2017 in Bezug auf die Realsteuerhebesätze der Gewerbesteuer und der Grundsteuer B“ beraten und abgestimmt.

Zu 2.:

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses stimmen einstimmig der Einführung einer Gebühr für den Ersatz von Hundemarken zu. Hinsichtlich der Höhe der Gebühr wird in Abänderung der Beschlussvorlage ein Betrag von 10 Euro pro Marke festgelegt.

Zu 3.:

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses stimmen einstimmig dem Austausch der im Stadtgebiet im Umlauf befindlichen Hundemarken zu.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Erhöhung der Realsteuerhebesätze der Gewerbesteuer und der Grundsteuer B zum 01.01.2017/ Änderung der Hebesatzsatzung zum 01.01.2017 in Bezug auf die Realsteuerhebesätze der Gewerbesteuer und der Grundsteuer B

Wegen Sachzusammenhangs wird dieser Tagesordnungspunkt gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 2.1 - Vorbereitung der 6. Änderung der Satzung der Stadt Koblenz über die Erhebung einer Hundesteuer - Hundesteuersatzung (HStS) - vom 19.12.1997 für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 05.12.2016 und die Sitzung des Stadtrates am 16.12.2016 - beraten und abgestimmt.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig erklärt die Notwendigkeit der Steuer- und Hebesatzerhöhungen. Der Ergebnishaushalt ist zwar erstmals seit Einführung der kommunalen Doppik in 2009 bereits im Planaufstellungsverfahren ausgeglichen und weist einen geplanten Jahresüberschuss von rd. 1,87 Mio. Euro aus. Allerdings steht dem eine Gesamtverschuldung zum Stand 31.12.2016 von 521 Mio. Euro gegenüber. Zur Schuldentilgung ist es daher im Rahmen der Konsolidierung des Haushaltes geboten, die eigenen Einnahmepotentiale auszuschöpfen. Hierzu gehören auch maßvolle Steuer- und Hebesatzerhöhungen. Zudem ist für 2017 mit einer erheblichen Nettoneuverschuldung zu rechnen. Mit den zusätzlichen Mitteln aus der Steuer- und Hebesatzerhöhung beliefe sich die Nettoneuverschuldung auf rd. 14 Mio. Euro – ohne diese Mittel indes auf rd. 20 Mio. Euro.

Auch sind die vorgeschlagenen Steuer- und Hebesätze verglichen mit dem Landesdurchschnitt der kreisfreien Städte angemessen und bewegen sich im oberen Drittel. Auf Bundesebene bleiben die Steuer- und Hebesätze weiterhin deutlich hinter dem Bundesdurchschnitt zurück.

Die FDP-Fraktion lehnt die eingeplanten Hebesatz- und Steuererhöhungen ab. Die Ausstattung durch Bund und Land im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs ist seit Jahren unzulänglich. Der Bund hat auf Kosten der Kommunen einen ausgeglichenen Haushalt. Die Kosten, die die Stadt Koblenz für Auftragsangelegenheiten und Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung zu tragen hat, belaufen sich auf über 100 Mio. Euro. Es wird um eine aktualisierte Übersicht gebeten, aus der die Höhe der von Bund und Land in Auftrag gegebenen Leistungen und der erhaltenen sowie noch offenen Erstattungen ersichtlich ist. Mit diesem Hintergrund sind Steuer- und Hebesatzerhöhungen, bis Bund und Land einen vernünftigen Finanzausgleich eingerichtet haben, abzulehnen.

Diesen Ausführungen schließt sich die FBG-Fraktion im Wesentlichen an.

Auch die CDU-Fraktion schließt sich dem Gesagten an und lehnt es ab, „Wasser auf die Mühlen der Rechtspopulisten zu legen“. Es wird vorgebracht, dass letztendlich alle Koblenzer Bürger durch die Steuererhöhungen betroffen sind.

Die SPD-Fraktion lehnt eine Hebesatzerhöhung der Grundsteuer B ab, da diese von den Vermietern über die Nebenkosten auf die Mieter umgelegt wird und vor allem die sozial-schwachen Bürger trifft. Bezüglich der Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes muss in der Fraktion noch eine Abstimmung erfolgen.

Auch die Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN spricht sich gegen eine Erhöhung der Grundsteuer B und der Hundesteuer aus. Gegebenenfalls könnte man nach einer internen Abstimmung über die Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes diskutieren.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig stellt fest, dass die Steuer- und Hebesatzerhöhungen keine Zustimmung im Haupt- und Finanzausschuss erfahren werden. Es wird dahingehend ein Kompromissvorschlag unterbreitet, dass lediglich die Gewerbesteuer um 10 Prozentpunkte von 420 % auf 430 % angehoben werden soll. Bei den bisherigen Firmenbesuchen hat keine steuerpflichtige Firma den Standort im Falle einer Steuererhöhung in Frage gestellt. Die Gewerbebetriebe profitieren von der guten Infrastruktur in Koblenz. Weitere Gespräche mit den größten Steuerzahlern werden allerdings erst dann geführt, wenn dem Kompromissvorschlag zugestimmt wird. Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier hat sich im Falle der Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes auf 430 % im Gegenzug bereit erklärt, dass im Rahmen der Genehmigung der Etats 2017 und 2018 keine weiteren Steuer- und Hebesatzerhöhungen gefordert werden.

Aufgrund des angemeldeten Beratungsbedarfs über den Kompromissvorschlag vertagt Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig die Angelegenheit auf die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Die Protokollführer:

Andreas Baulig _____

Allgemeine Einführung, Anwesenheit,
Teilhaushalt 5 „Sicherheit und Ordnung“,
Teilhaushalt 9 „Kultur“

Timo Müller _____

Teilhaushalt 1 „Innere Verwaltung“,
Teilhaushalt 8 „Schulen“,
Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“

Martina Necknig _____

Teilhaushalt 2 „Bürgerdienste“,
Teilhaushalt 3 „Umwelt“

Daniel Kupp _____

Teilhaushalt 4 „Wirtschaft“,
Teilhaushalt 6 „Jugend und Soziales“,
Teilhaushalt 7 „Sport“

Jakob Löwen _____

Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen u. Verkehr“,
Teilhaushalt 11 „Zentrale Finanzdienstleistungen“,
TOP 2 und 3

Frank Böckling _____

(Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften)

Der Vorsitzende:

(Oberbürgermeister)

Koblenz, den 13.02.2017